

# BK-Aktuell

Bezirkskammer **Hartberg-Fürstenfeld**

GEMEINSAM  
**Zukunft**  
GESTALTEN

**Wintergespräche der  
Landwirtschaftskammer Steiermark  
mit Kammerpräsident  
ÖR Franz Titschenbacher**

Information über die  
Initiativen der Landwirtschaftskammer  
im Bereich Wasserverfügbarkeit und  
Herausforderung Klimawandel

**Donnerstag, 1. März 2018  
Hartberg-Lebing, GH Pack  
um 19 Uhr**

Nähere Informationen finden Sie auf der  
Seite 46!

Nicht Retournieren!

Österreichische Post AG  
MZ 02Z033252 M  
Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld  
Wienerstraße 29, 8230 Hartberg

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
Kammerobmann	2
Kammerobmannstellvertreter	3
Kammersekretär, Personelles	4
Krähenmeldeblatt	5
Bäuerliche Familien begleiten	6
Invekos	7
Naturschutz	12
Beratung	15
Pflanzenbau	16
Forstwirtschaft	26
Urlaub am Bauernhof	36
Bäuerinnenorganisation	37
LFI	40
Direktvermarktung	41
Tipps und Termine	46
Landjugend	51

## Kammerobmann



Geschätzte Bäuerinnen und Bauern, liebe Jugend!

**Wer die Vergangenheit nicht kennt, kann die Zukunft nicht gestalten!**

2018, ein Jahr das im Besonderen mit drei großen Persönlichkeiten des Bauernstandes verbunden ist.

Zum Ersten jährt sich zum 150. Mal der Todestag von Peter Rosegger. Uns allen sind seine Gedichte über das beschwerliche Leben eines Bergbauernbuben aus der Waldheimat bekannt.

Zum Zweiten Friedrich Wilhelm Raiffeisen, dessen Geburtstag sich heuer zum 200. Mal jährt. Er ist Begründer unseres Genossenschaftswesens.

Zum Dritten Hans Kudlich. Er stellte vor 170 Jahren den Antrag auf Befreiung der Untertänigkeit.

Alle drei Persönlichkeiten wirkten im 19. Jahrhundert und erlebten unheimlich bittere Zeiten des Bauernstandes. Wenn man die Biographie dieser drei Pioniere ihrer Zeit genauer liest, ergeben sich viele Parallelen zu unserer heutigen Zeit.

Vor allem die Beweggründe eines Hans Kudlich, welche letztendlich zum Reichstagsbeschluss im Jahre 1848 zur Aufhebung der Untertänigkeit bzw. Leibeigenschaft führte. Damals mussten die Bauern Zehent leisten, egal ob die Ernte oder der Ertrag es hergaben. Zinsleistungen und Robot waren zu leisten, egal ob das Geld oder die Zeit vorhanden waren. Die Wertschätzung für den Bauernstand ging in kürzester Zeit verloren.

Betrachten wir die heutige Zeit, so streben Handelsketten nach Gewinn-Maximierung. Gleichzeitig werden die Konsumenten mit Lockangeboten überhäuft. Die Preiskalkulation orientiert sich nicht nach dem Machbaren sondern nach dem Weltmarktpreis.

Aufzeichnungspflicht und überzogene Bürokratie tragen das ihre dazu bei. Wie unsere Bäuerinnen und Bauern wirtschaftlich zu Rande kommen, ist den Handelsketten, Umweltorganisationen und den Beamten meist auch egal. Vergleicht man die Situation unserer Bauern und Bäuerinnen heute mit der vor 170 Jahren, so kann man durchaus von einer neuen Untertänigkeit reden.

Wir sollten auch nicht vergessen, dass solche Entwicklungen in der Vergangenheit immer wieder zu gesellschaftlichen Zerwürfnissen geführt haben.

Ein gerechter Anteil zu vernünftigen Bedingungen an der Wertschöpfungskette muss unseren Bauern und Bäuerinnen zugestanden werden. Letztendlich liegt die Verantwortung für nachhaltiges Handeln beim Konsumenten und der Politik. Der Konsument entscheidet bei seinem Einkauf über seinen Lebensraum. Die Politik ist gefordert, die Machtdominanz der Handelsketten zu hinterfragen, wenn sie in Zukunft von einer enkel-tauglichen Politik sprechen will. Nur so kann eine neue Untertänigkeit bzw. Leibeigenschaft zurück gedrängt werden. Es braucht Mut, um aus den Erfahrungen der Vergangenheit zu handeln. Nützen wir das Jahr 2018 auf die eingangs erwähnten drei Persönlichkeiten hinzuweisen und schätzen wir ihre Sichtweise und ihren Weitblick.

Als euer Kammerobmann bin ich auch in Zukunft bemüht, diese so wichtige Wertschätzung für unsere Arbeit im ländlichen Raum einzufordern.

In diesem Sinne wünsche ich für das kommende Frühjahr und für die Anbauzeit alles Gute in Haus und Hof.

Euer KO ÖR Hans Reisinger



*Geschätzte Bäuerinnen und Bauern, liebe Jugend!*  
*Neues agrarisches Dienstleistungs- und Kommunikationsgebäude seit 1. Jänner 2018 bezogen!*

*Stolz dürfen wir berichten, dass wir als Maschinenringorganisation Oststeiermark einen neuen Standort für Büro und Maschinen gesucht und diesen dann auch in Hainersdorf bei der Fam. Papst gefunden haben.*

*Gleichzeitig war es auch mein Wunsch die Servicestelle der Bezirksbauernkammer am gleichen Standort unterzubringen. Das jetzt dies alles möglich wurde, ist natürlich vielen einzelnen Personen zu verdanken. Ein besonderer Dank gilt dem Geschäftsführer der Fa. Haas-Fertigung Herrn Josef Zügner, dass die Auflösung des bestehenden Pachtverhältnisses im Oststeiermarkhaus so reibungslos verlaufen ist.*

*Seitens der Landeskammer wurde auch immer wieder betont, dass es zu keinen Mehrkosten kommen darf.*

*So wurde der Pachtvertrag 1:1 seitens des Maschinenringes übernommen und bis 31. Dezember 2020 für die Servicestelle abgeschlossen. Telefonnummern und Ansprechpersonen bleiben gleich.*

*Zum Wohle unserer Bauernschaft und es macht einfach Sinn, Maschinenring, Bezirkskammer und Sozialversicherungsanstalt der Bauern an einem Ort zu haben.*

*Viel Freude und Schaffenskraft wünsche ich auch allen Angestellten an ihrer neuen Arbeitsstätte.*

**Wichtiger Termin für Alle:**

**Offizielles Eröffnungsfest  
am Sonntag, dem 27. Mai 2018 ab 9 Uhr**

*Wir freuen uns auf Euer Kommen!*

*Für das bereits bevorstehende Frühjahr wünsche ich Euch einen guten und unfallfreien Start in die neue Saison 2018.*

*Euer KO-Stellv. Herbert Lebitsch*



## **Verlegung der Servicestelle von Großwilfersdorf (Oststeiermarkhaus) nach Hainersdorf (Maschinenringgebäude)**

Mit 2. Jänner 2018 erfolgte eine Verlegung in das neue Bürogebäude des Maschinenringes Oststeiermark, Hainersdorf 84/2, 8264 Großwilfersdorf (Halle der ehemaligen Möbelfabrik Wurzwallner – von Großwilfersdorf kommend erstes Gebäude rechts).

Der Sprechtag der Sozialversicherungsanstalt der Bauern (jeweils letzter Donnerstag im Monat von 8 bis 12.30 Uhr) wird ebenfalls dort stattfinden. Auch die Zeckenschutzimpfung wird am neuen Standort durchgeführt.

Bürobetrieb in der Servicestelle: Montag und Donnerstag von 8 bis 12 Uhr. Um Terminvereinbarung für persönliche Vorsprachen bzw. Erledigungen wird ersucht.

## Kammersekretär



### Servicestelle Fürstenfeld in Hainersdorf

Seit Jänner 2018 befindet sich unsere Servicestelle im Maschinenringgebäude in Hainersdorf. Besetzt ist die Servicestelle Montag und Donnerstag von 8 bis 12 Uhr durch Frau Maria Krancz für die Erledigung von MFA-Angelegenheiten.

Alle anderen Bereiche werden durch die Beratungskräfte abgedeckt, mit Beratungsmöglichkeit nach Terminvereinbarung.

#### Betriebsberater:

Ing. Stefan Schlagbauer,  
Tel.: 03332/62623-4625

#### Pflanzenbauberatung:

Dipl.-Ing. Maria-Luise Schlögl,  
Tel.: 03332/62623-4642

#### Recht, Soziales, Steuer:

Mag. Walter Lorenz, Tel.: 03332/62623-4635  
Ing. Ferdinand Kogler, Tel.: 03332/62623-4602

## Personelles

### Direktvermarktungsberatung

Unsere Direktvermarktungsberaterin, Frau **Andrea Maurer BEd**, ist aus der Babypause zurück gekehrt.



Wir danken der Karenzvertretung, Frau **Raphaela Lackner BEd** für ihren Einsatz in unserem Bezirk.



## Rinderkennzeichnung

Herr **Hermann Posch** befindet sich seit Oktober in der Altersteilzeit.



Er arbeitet ab sofort, gemeinsam mit Herrn **Franz Fiedler**, in der Rinderkennzeichnung.

### Rinderkennzeichnung - Hotline

Neue Besetzungszeiten:

Die steiermarkweite Rinderkennzeichnung-Hotline (RKZ) ist Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr besetzt.

Tel.: 0316/8050-9650  
Fax: 0316/8050-9651



© LFI Österreich

### Meldung Schäden durch Krähen/Elstern



© Augsburger Allgemeine

Die Befristung der Bejagungsmöglichkeit von Krähen erfordert eine neuerliche Schadensmeldung.

Nur bei entsprechenden Meldungen ist mit einer Weiterführung zu rechnen. Wir ersuchen daher um Meldung von Schäden durch Krähen/Elstern mit dem **Meldeformular** auf der **Seite fünf** bis spätestens **15. Mai 2018**.

Ing. Ferdinand Kogler

**Meldung von Schäden, verursacht durch Rabenvögel (Raben-Nebelkrähe, Elster und Eichelhäher) und Abwehrmaßnahmen Jahr 2017**

5

Name:						
Adresse:						
Betriebsnummer:						
Schadensursache	Kultur	Katastralgemeinde	Gesamtfläche Kultur in ha	Geschädigte Fläche in ha	Abwehrmaßnahmen *)	Schadenshöhe in Euro
Auspicken auflaufenden Saatgutes	Mais					
	Getreide					
	Kürbis					
Kornpicken	Mais					
Fruchtschäden	Obst verursacht durch Eichelhäher					
	Obst					
	Wein					
	Gemüsebau					
Aufpicken von Silage	Ballen					
	Fahrsilo					
Weitere Schäden						

\*) zB Vögelscheuchen, Klappern, Nachtfeuer, in Weingärten und Beerenobstanlagen blinde Schreckschüsse

Abgabetermin: 15. Mai 2018

Ort, Datum

Unterschrift des geschädigten Landwirtes



# Bäuerliche Familien begleiten

Was tun, wenn zwischenmenschliche Probleme zur Belastung für die Familie werden?

Was tun, wenn ein Schicksalsschlag zur schier unlösaren Aufgabe wird?

Was tun, wenn die Lebensqualität am bäuerlichen Betrieb verloren geht?

Was tun, wenn alles zu viel wird?



## Lebensqualität Bauernhof

Bäuerliche Familien in besonderen Situationen begleiten, dies ist neben der fachlichen Beratung ein Ziel der Landwirtschaftskammer Steiermark. Durch Belastungsfaktoren, wie vermehrter Verantwortungsdruck, hohe Arbeitsbelastung, viele Auflagen und auch vermehrte Konflikte innerhalb der Familie ergeben sich neue Situationen auf den Höfen. Wo früher körperliche Arbeit als Belastung aufgeführt wurde, so sind es gegenwärtig meist psychische Faktoren.

Das Projekt "Lebensqualität Bauernhof" auf Initiative der Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen, wird über das Ländliche Fortbildungsinstitut und die Landwirtschaftskammer abgewickelt.



### Bäuerliches Sorgentelefon - vertraulich, anonym, kompetent

zum Ortstarif unter **0810/676810** von Montag bis Freitag jeweils von 8.30 bis 12.30 Uhr

### Spezialberatung „Krisenprävention und -Beratung“

Schnelle, kompetente und umfassende Unterstützung im Krisenfall

- ⇒ **Kammersekretär** Ing. Ferdinand Kogler, Tel. 03332/62623-4602, [ferdinand.kogler@lk-stmk.at](mailto:ferdinand.kogler@lk-stmk.at)
- ⇒ **Rechtsabteilung LK**, Dr. Gerhard Putz, Tel. 0316/8050-1251, [gerhard.putz@lk-stmk.at](mailto:gerhard.putz@lk-stmk.at)

### Vorkehrungen für den Krisenfall: Wichtige Fragen der Betriebsführung regeln

Mit Checklisten und geregelten Abläufen dem Chaos im Krisenfall entgegenwirken

- ⇒ **Betriebsberater** Mag. Walter Lorenz, Tel. 03332/62623-4635, [walter.lorenz@lk-stmk.at](mailto:walter.lorenz@lk-stmk.at)
- ⇒ **Betriebsberater** Ing. Josef Rechberger, Tel. 03332/62623-4636, [josef.rechberger@lk-stmk.at](mailto:josef.rechberger@lk-stmk.at)
- ⇒ **Betriebsberater** Ing. Josef Otter, Tel. 03332/62623-4634, [josef.otter@lk-stmk.at](mailto:josef.otter@lk-stmk.at)
- ⇒ **Betriebsberater** Ing. Stefan Schlagbauer, Tel. 03332/62623-4625, [stefan.schlagbauer@lk-stmk.at](mailto:stefan.schlagbauer@lk-stmk.at)

### Lebens- und Arbeitsplatz Bauernhof: Zwischenmenschliches fördern

Das Zusammenleben und -Arbeiten mehrerer Generationen wertschätzend ermöglichen, Einzel-, Paar und Gruppengespräche zur Problemlösung im zwischenmenschlichen Bereich

- ⇒ Ing. Johanna Huber, Tel. 03462/2264-4223, [johanna.huber@lk-stmk.at](mailto:johanna.huber@lk-stmk.at)
- ⇒ Ing. Anna Kandlbauer, Tel. 03152/2766-4329, [anna.kandlbauer@lk-stmk.at](mailto:anna.kandlbauer@lk-stmk.at)
- ⇒ Dipl.-Päd. Ing. Barbara Kiendlspurger, Tel. 03862/51955-4116, [barbara.kiendlspurger@lk-stmk.at](mailto:barbara.kiendlspurger@lk-stmk.at)

### Familienmoderation bei der Hofübergabe und -Übernahme

Die gegenseitigen Bedürfnisse, Wünsche, Ideen und Ziele für eine erfolgreiche Übergabe besprechen

- ⇒ Ing. Johanna Huber, Tel. 03462/2264-4223, [johanna.huber@lk-stmk.at](mailto:johanna.huber@lk-stmk.at)
- ⇒ Ing. Anna Kandlbauer, Tel. 03152/2766-4329, [anna.kandlbauer@lk-stmk.at](mailto:anna.kandlbauer@lk-stmk.at)
- ⇒ Dipl.-Päd. Ing. Barbara Kiendlspurger, Tel. 03862/51955-4116, [barbara.kiendlspurger@lk-stmk.at](mailto:barbara.kiendlspurger@lk-stmk.at)

### Persönliche Aus- und Weiterbildung für mehr Lebensqualität

- ⇒ **Ländliches Fortbildungsinstitut Steiermark**, Tel. 0316/8050-1305, [www.lfi.at/stmk](http://www.lfi.at/stmk)

## Invekos

### Beantragung der Flächenförderungen 2018 – Mehrfachantrag Online

Die Agrarmarkt Austria versendet Anfang März die personalisierten Mehrfachantragsvordrucke an alle Antragsteller 2017, ausgenommen Betriebe mit Papierverzicht und ePostkastenmeldung. Die Vordrucke dienen zur Antragsvorbereitung:

- Nutzungen 2018 eintragen
- Nötige Codierungen (LRS, DIV, OVF, OVFPV ...) eintragen
- Tierliste befüllen
- Bei neuen Schlagabgrenzungen Hilfsmessungen mitbringen
- Bei Ersatzpflanzungen und Ausweitungen der landwirtschaftlichen Nutzfläche aufgrund Rodung, Urbarmachung, ... sind mit dem Antrag auf Änderung der Flächenreferenz geeignete Nachweise (Rodungsbewilligung, Fotos, ...) hochzuladen. Bitte diese gleich zur Antragstellung mitbringen.

Durch eine gute Vorbereitung kann die MFA-Erfassung möglichst zügig und fehlerfrei erfolgen. Der Mehrfachantrag kann mit Hilfestellung der Bezirkskammer oder selbstständig gestellt werden.

**Eine Beratung im Zuge der Antragstellung ist nicht möglich!**

#### Persönlicher Antragstellungstermin: Terminversand

Die Zusendung von Abgabeterminen erfolgt an alle Betriebe, die 2017 den MFA über die Bezirkskammer gestellt haben. **Betriebe, die den Antrag bisher selbstständig gestellt haben oder seit 2017 einen Betrieb neu gegründet haben und unsere Unterstützung wünschen, bitten wir rechtzeitig einen Abgabetermin zu vereinbaren.**

Die Termine werden gestaffelt versendet. Die Bearbeitung startet in Hartberg am 5. März und in der Außenstelle Hainersdorf Anfang April. **Sollten Sie bis Mitte April keinen Termin zugesandt bekommen und unsere Hilfe-**

**stellung wünschen, melden Sie sich bitte unter 03332/62623 4646.** Bitte nehmen Sie den Termin pünktlich wahr und kümmern Sie sich, wenn unbedingt erforderlich, früh genug um einen Ersatztermin. Antragstellern, die den Antrag über die Bezirkskammer stellen und Ihren Abgabetermin nicht wahrnehmen oder nicht rechtzeitig eine Terminverschiebung vornehmen, wird eine Aufwandsentschädigung von 20 € verrechnet.

Wenn Sie den Termin nicht benötigen, weil Sie den Mehrfachantrag selbst online stellen oder keinen Antrag 2018 abgeben, bitten wir Sie, dies umgehend unter der Telefonnummer 03332/62623 4646 mitzuteilen, damit diese Termine für andere Betriebe vergeben werden können. Der Mehrfachantrag kann nur bei Anwesenheit des Antragstellers oder einer mit gültiger Vollmacht ausgestatteten Person abgesendet werden. Die Hauptfrist des Mehrfachantrages endet am 15. Mai 2018, die Nachfrist mit 1 % Prämienabzug pro Arbeitstag läuft bis zum 11. Juni 2018.

#### Neue Luftbilder, Flächenänderungen, Hofkartendruck

Für den östlichen Teil des Bezirkes, etwa ab Mitte Gemeinde Hartberg, wurden neue Luftbilder (Befliegung Sommer 2016) in das Antragsystem eingespielt. Die Bilder werden nicht in Papierform zugesendet. Beim Einstieg in das Antragserfassungsprogramm erfolgt eine Meldung über das Vorhandensein neuer Aufnahmen und im Flächenbearbeitungsprogramm sind die betroffenen Feldstücke mit einem Eintrag versehen. Die einzelnen Feldstücke sollen anhand der neuen Bilder überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Bei vielen Betrieben wurden die Flächen schon im Zug der Herbstantragstellung aktualisiert, bei den restlichen Betrieben wird dies mit der Mehrfachantragstellung miterledigt.

Flächenänderungen aufgrund anderer Bewirtschaftung (Zu- und Verpachtung, Verbauung, Nutzungsänderung, neue Schlagbildung ...) sind bei der Antragstellung einzuarbeiten, unabhängig davon, ob sie am Luftbild ersichtlich sind oder nicht.

## **Selbstkontrolle des gesendeten Antrags**

Die Onlinebeantragung ist für den Antragsteller abgeschlossen, wenn er einen Ausdruck des gesendeten Antrages aus dem elektronischen Archiv der Agrarmarkt Austria ausgehändigt bekommt. Die zeitgerechte Absendung des Antrages liegt alleine in der Verantwortung des Bewirtschafters.

**Bitte kontrollieren Sie anhand der Ausdrucke nochmals ob alle Angaben (Nutzungen, ÖPUL Codes, Tierliste, ...) passen.** Korrekturen können bis 15. Mai sanktionsfrei durchgeführt werden, bitte um vorherige Terminvereinbarung.

**Die Richtigkeit der Angaben am Mehrfachantrag und in der Flächenerfassung liegt in der alleinigen Verantwortung des Antragstellers.**

## **Bewirtschafterwechsel**

Eine Änderung des Bewirtschafters (zB Verpachtung des gesamten Betriebes, Übergabe, ...) ist grundsätzlich sofort mit dem Bewirtschafterwechselformular über die Bezirkskammer an die AMA zu melden. Dieses wird hauptsächlich an den Sprechtagen entgegengenommen. **Wir bitten um eine gesonderte Terminvereinbarung.**

Eine Antragstellung ist in vielen Fällen erst nach Einarbeitung des Bewirtschafterwechsels möglich. **Um eine fristgerechte Antragstellung sicherzustellen ist die Meldung eines Bewirtschafterwechsel bis spätestens 15. April 2018 notwendig.** Es obliegt dem Antragsteller seine Betriebs- und Bewirtschafterdaten rechtzeitig richtigzustellen.

## **ÖPUL (Österreichisches Programm für Umwelt und Landwirtschaft)**

### **Tierschutz Stallhaltung (Strohmaßnahme) und Weide**

Auch heuer gilt, dass bei diesen Maßnahmen Zuchtstiere und Tiere die die Auflagen nicht erfüllen beim Mehrfachantrag mit der Ohrmarkennummer abgemeldet werden müssen. Bitte bringen Sie, wenn notwendig, die betreffenden Ohrmarken (Zuchtstier, Tiere, die auf Spalten gehalten werden, ...) gleich zur Antragstellung mit.

## **Biologische Wirtschaftsweise, Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung**

Der Landschaftselementezuschlag wird ab 1. Jänner 2018 7,20 € pro Prozent Landschaftselemente an der landwirtschaftlichen Nutzfläche betragen (vorher 6 €).

## **Mulch- und Direktsaat**

Werden auf Begrünungen der Varianten 4, 5 oder 6 erosionsgefährdete Kulturen (Mais, Zuckerrübe, ...) angebaut, so muss ab dem Antragsjahr 2018 auf diesen Schlägen verpflichtend eine Mulch- oder Direktsaat stattfinden und im vorhergehenden Herbstantrag mit MZ gemeldet werden. Bei Änderungen in der Anbauplanung kann dadurch eine Korrektur des Herbstantrags notwendig werden.

## **Änderungen durch Anpassungen im Agrarrecht (Omnibus-VO)**

Die genauen Durchführungsbestimmungen der Änderungen sind zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses nicht bekannt. Es folgt die Darstellung wahrscheinlicher Änderungen mit Wirksamkeit Mehrfachantrag Flächen 2018. Aktuelle Informationen werden in den Agramedien mitgeteilt.

## **Ökologische Vorrangflächen**

- Für Ökologischen Vorrangflächen (OVF) ist ab 2018 der Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln inkl. Saatgutbezug verboten: Leguminosen (Sojabohnen, Ackerbohnen, Körnererbsen, ...), Mischungen aus stickstoffbindenden Pflanzen, Zwischenfrüchte und Grünbrachen. Diese sind im Mehrfachantrag mit dem Code OVFPV zu versehen, dass PV erinnert dabei an „Pflanzenschutzmittel-Verzicht“! Das Verbot gilt während des vorgeschriebenen Verpflichtungszeitraumes.
- Mischungen stickstoffbindender Pflanzen werden als Ökologische Vorrangfläche (OVFPV) zugelassen. Dies betrifft vor allem Kleegras, wenn der Kleeanteil überwiegt (mind. 60 % Klee im Bestand), aber auch weitere Mischungen wie Ackerbohnen-Getreidegemenge, Erbsen-Getreidegemenge, Wicken-Getreidegemenge.

- Der Stilllegungszeitraum für Grünbrachen, die als Ökologische Vorrangflächen (OVFPV) beantragt werden, wird mit 1. Jänner bis 31. Juli festgelegt. In dieser Zeit darf keine landwirtschaftliche Erzeugung (Ernte) und kein Pflanzenschutzmittel Einsatz stattfinden. Die Flächen müssen während der Vegetationsperiode begrünt sein (Einsaat bis spätestens 15. Mai). Ein Umbruch ist unabhängig von der Folgekultur ab 1. August zulässig.
- Änderung Gewichtungsfaktoren: Flächen mit stickstoffbindenden Kulturen von 0,7 auf 1,0 Kurzumtriebsflächen (Energieholz) von 0,3 auf 0,5
- Anrechenbarkeit von Elefantengras (*Misanthus Sinensis*) als Ökologische Vorrangfläche mit dem Faktor 0,7
- Anrechenbarkeit von „Bienentrachtbrachen“ mit dem Faktor 1,5. Die genauen Auflagen für diese Kultur werden erst mitgeteilt.
- Informationen zu bereits bestehenden Verpflichtungen auf ökologischen Vorrangflächen finden sie weiter hinten.

## Ausnahmen Greening

- Zusätzlich zu den bestehenden Ausnahmeregelungen dürfen für die Berechnung der 75 % Ackerfutterfläche und Brachen gemessen an der beihilfefähigen Ackerfläche jetzt auch Leguminosen zu den 75 % gezählt werden.
- Die Einschränkung der 75 % Ausnahmen wenn die verbleibende Ackerfläche max. 30 ha beträgt ist aufgehoben.

## Zahlung für Junglandwirte (TOP UP)

- Begrenzung mit max. 40 Zahlungsansprüchen wird beibehalten
- Erstbeantragung innerhalb von fünf Jahren ab Niederlassung. Ist die Erstbeantragung innerhalb dieser Zeit erfolgt, kann **ab dem Jahr der Erstbeantragung für fünf Jahre das TOP UP beantragt werden**, wenn alle anderen Voraussetzungen eingehalten werden.

- Informationen zu bereits bestehenden Verpflichtungen finden sie weiter hinten.

## Ackerstatuserhalt – Dauergrünlandwirdung

Die bisherige Umsetzung wird weiter beibehalten. Nach fünf Jahren Ackerfutter muss eine andere Kultur angebaut werden, um den Ackerstatus zu erhalten. Es muss also spätestens im Mehrfachantrag des sechsten Jahres eine Schlagnutzungsänderung erfolgen. Dies ist durch Umbruch mit Neueinsaat, Frässaat oder Direktsaat möglich.

Als Fruchfolge gilt die aktive Bestandsänderung zu Nicht-Ackerfutterflächen (zB Getreide, Mais, Eiweißpflanzen, ...) oder eine Leguminose in Reinsaat, wobei der Kleeanteil im Bestand mindestens 60 % betragen muss. Die Einsaat einer Kleegramsmischung erhält den Ackerstatus NICHT. Entsteht Kleegras aus einer Reinsaat mit Leguminosen (20 bis 40 kg pro ha) ist die Codierung LRS zu vergeben. Bei Wechselwiesen oder Grünbrachen mit bestimmten Codierungen (zB K20, OVF, DIV, ...) wird der Ackerstatus „eingefroren“. **Eine genaue Dokumentation der getätigten Fruchtfolgemäßnahme (Saatgutrechnung, Maschinenringrechnung, Saatgutmenge, betroffenen Schläge, ...)** wird zu Nachweiszwecken dringend empfohlen.

## Direktzahlungen

### Zahlungsanspruchsübertragungen

Werden Flächen mit dem HA 2017 oder MFA 2018 von einem neuen Bewirtschafter beantragt, ist in beinahe allen Fällen eine Übertragung von Zahlungsansprüchen notwendig, sodass mit diesen Flächen die Direktzahlung ausgelöst werden kann.

Dafür ist ein **eigenes Formular „Übertragung von Zahlungsansprüchen (ZA) 2018“** vom zum Zeitpunkt der Übertragung berechtigten Übergeber und Übernehmer auszufüllen und **bis spätestens 15. Mai 2018 in der Bezirkskammer des übernehmenden Betriebes abzugeben** (Nachfrist mit 1 % Prämienabzug je Werktag bis 11. Juni 2018).

NEU: Ab dem Antragsjahr 2018 kann die Übertragung von Zahlungsansprüchen vom über-

nehmenden Bewirtschafter selbstständig über eAMA ([www.eama.at](http://www.eama.at)) hochgeladen werden.

Achtung: Die Pachtvertragsklausel „Der Verpächter überträgt mit dem Pachtgegenstand folgende Zahlungsansprüche ...“ **ersetzt nicht** das Formular „Übertragung von Zahlungsansprüchen“.

Dieses ist jedenfalls zusätzlich zeitgerecht auszufüllen und hochzuladen.

Das Formular ist auf der Homepage der Agrarmarkt Austria zu finden oder kann in der Bezirkskammer abgeholt werden. Bei Übertragung von Zahlungsansprüchen **ohne Flächen** werden 30 % der zu übertragenden Zahlungsansprüche der nationalen Reserve zugeführt. Werden Zahlungsansprüche an zwei aufeinanderfolgenden Jahren nicht ausgelöst verfallen diese in die nationale Reserve. Zahlungsanspruchübertragungen werden in der Bezirkskammer vorrangig an den Sprechtagen bearbeitet. **Wir bitten um eine gesonderte Terminvereinbarung.**

### Kleinerzeugerregelung – Ausstieg möglich

Für Kleinerzeuger ist die Auszahlung der Direktzahlung (DZ) mit 1.250 € gedeckelt. Ein Ausstieg aus dieser Regelung ist mit dem MFA 2018 möglich. Dies ist vor allem für Betriebe, die aufgrund der stufenweisen Anpassung der Zahlungsansprüche diesen Betrag 2018 übersteigen oder Flächen mit Zahlungsansprüchen dazubekommen haben, interessant. Ein Wiedereinstieg ist danach nicht mehr möglich. Ob Sie im Bereich Direktzahlung als Kleinerzeuger geführt werden, ist aus den DZ-Bescheiden 2015 oder am Mehrfachantragsvordruck herauszulesen.

### „Top-up“ Junglandwirte

Dieses muss jährlich im MFA-Online beantragt werden. Das übermitteln des Ausbildungsnachweises (Abschluss der Ausbildung spätestens zwei Jahre nach Bewirtschaftungsaufnahme) ist nur bei der Erstbeantragung notwendig. Ist der Bewirtschafter eine juristische Person muss das Formblatt zum Beteiligungsverhältnis jährlich hochgeladen werden.

### Neuer Betriebsinhaber

Neue Betriebsinhaber können für Flächen zu denen ihnen keine Zahlungsansprüche zur Verfügung stehen, um Zuteilung von Zahlungsansprüchen aus der Nationalen Reserve anzuschreiben. Als neue Betriebsinhaber gelten natürliche oder juristische Personen, die seit 2016 eine landwirtschaftliche Tätigkeit aufgenommen haben und fünf Jahre vor Bewirtschaftungsbeginn keine landwirtschaftliche Tätigkeit ausgeübt haben. **Eine Zuteilung aus der nationalen Reserve kann in dieser Periode maximal einmal beantragt werden.** Bei juristischen Personen oder Personengemeinschaften muss der neue Betriebsinhaber die Kontrolle über die Betriebsführung ausüben, dies ist mit Gesellschaftsvertrag und Formblatt Beteiligungsverhältnisse nachzuweisen. **Die Beantragung hat mittels extra Formular „Antrag auf Zuteilung von ZA aus der Nationalen Reserve“ zu erfolgen.**

### Greening

- Wird die Ökologische Vorrangfläche (OVF) für Greening über Leguminosen oder eine Begrünung im Herbst erfüllt, ist jedenfalls zu empfehlen, dass die betroffenen Ackerflächen auch im Herbst/Winter noch in der Verfügungsgewalt des gleichen Antragstellers sind.
- Wird die Ökologische Vorrangfläche (OVF) für Greening über Leguminosen erfüllt, so hat nach Umbruch dieser der Anbau einer nicht legumen Folgekultur oder Zwischenfrucht zu erfolgen. Ein Umbruch dieser Zwischenfrucht darf erst nach dem 15. Februar des Folgejahres durchgeführt werden. Klee und Luzerne müssen nicht umgebrochen werden, falls sie im Herbst umgebrochen werden gilt die gleiche Regelung.
- Für Begrünungen die als Ökologische Vorrangflächen (Code: Greening) beantragt werden wird keine ÖPUL Prämie ausbezahlt. Falls Sie auch an der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfrucht“ teilnehmen, überlegen Sie sich im Vorfeld genau, welche Begrünungsflächen für ÖPUL und welche für Greening beantragt werden sollen.

- Ab 2017 kann es bei einem Greeningverstoß zusätzlich zur Greeningkürzung auch zu einer Verwaltungssanktion kommen.

## Infrastrukturbbeitrag Milch

Für Milch liefernde Betriebe ohne Hofabholung wird seitens des Landes der Infrastrukturbbeitrag auch für die Jahre 2018 bis 2020 weitergeführt. Bisherige Antragsteller bekommen wieder ein Formular zugesandt. Bitte nicht vergessen die DeMinimis Prämien (Besamungszuschuss, Kalbinnenankaufsprämie, QPlus Rind Förderung, ...) für das letzte Jahr am Vordruck zu ergänzen!

## Aktuelle Hinweise

- Die Almauftriebsliste kann bei reinen Rinderalmen mit dem MFA-Online mitabgeben werden.
- **Hanf:** Bei der Antragstellung sind **Original-Sackanhänger und Saatgutrechnungen** des verwendeten Saatgutes mitzubringen, diese müssen dann am Betrieb aufbewahrt und auf Verlangen an die AMA übermittelt werden.
- Es wird dringend empfohlen Flächenweitergaben (Verpachtung, Pachtrückfall, ...) wenn möglich mit 1. Jänner durchzuführen, unterjährige Flächenweitergaben sind im Vorfeld abzuklären, um Förderrückzahlungen zu vermeiden.
- Bei stark schwankenden Tierbeständen (Geflügel, Schweine, ...) ist der Eintrag einer Durchschnittstierliste sinnvoll, um später Rückfragen und aufwändige Korrekturen beim Jahresstickstoffanfall zu vermeiden.
- Es wird dringend empfohlen getätigte Kulturmaßnahmen (zB zur Ackerstatuserhaltung, ...) und Flächenabgänge (zB durch Verpachtung, Verkauf ...) gut zu dokumentieren (zB Belege, Fotos, Verträge ...), damit im Bedarfsfall notwendige Nachweise erbracht werden können.
- BIO Betriebe: Für die jährliche BIO Kontrolle ist häufig ein Ausdruck der Flächennutzungsliste mit Grundstücken erforderlich. Bitte geben Sie bei der Mehrfachantragstellung bekannt, wenn Sie so einen Ausdruck benötigen.

- Die digitale Zeichnung des Mehrfachantrages mit Handysignatur ist möglich. Wenn Sie bereits für die Handysignatur freigeschaltet sind benötigen Sie das passende Handy, die Handynummer und Ihr Passwort, um den Antrag so zu „unterschreiben“. Für eine Freischaltung der Handysignatur in der BK bringen Sie bitte einen gültigen Lichtbildausweis (Führerschein, Reisepaß, ...) und ihr registriertes Handy mit.
- Genaue und aktuelle Informationen zu ÖPUL, Direktzahlung, Ausgleichzulagen, Almen, Cross Compliance, ... finden Sie auf den Internetseiten [www.ama.at](http://www.ama.at) und [www.lko.at](http://www.lko.at), sowie in den landwirtschaftlichen Fachzeitschriften und bei den **Informationsveranstaltungen zum Mehrfachantrag**.

Ing. Martina Kogler

## Was gibt es Neues?

### Informationsveranstaltungen:

#### **Neue Verordnung zum Nitrataktionsprogramm ab 2018 und Mehrfachantrag**

Termin: Dienstag, 27. Februar 2018  
 Ort: Hartberg - Lebing-Au, GH Pack  
 Zeit: 9 bis 12 Uhr

Termin: Donnerstag, 1. März 2018  
 Ort: Vorau, GH Brennerwirt  
 Zeit: 9 bis 12 Uhr

### Kurs:

#### **Mehrfachantrag 2018 selbst einreichen**



©LK/Roman Musch

In diesem Kurs lernen Sie alles Wissenswerte über die eAMA-Plattform. Sie lernen online die vollständige Beantragung des MFA 2018 und die dafür nötige Flächendigitalisierung und Erfassung der Flächennutzungen und Informationen zu Referenzänderungen und Landschaftselementerfassung.

Voraussetzung: Grundkenntnisse in EDV (Achtung die Onlineantragstellung kann mit Apple-Geräten und Tablets nicht gemacht werden)

Termin: Dienstag, 20. März 2018  
 Ort: BK Hartberg-Fürstenfeld,  
 Sitzungssaal  
 Zeit: 18 bis 22 Uhr

Kursdauer: 4 Einheiten  
 Zielgruppe: Bäuerinnen und Bauern, die die MFA-Onlineantragstellung kennenlernen möchten  
 Kursbeitrag: 53 € gefördert  
 106 € ungefördert

Anmeldung und nähere Informationen unter:  
 Tel. 0316/8050 1305, E-Mail: [zentrale@lfi-steiermark.at](mailto:zentrale@lfi-steiermark.at), I: [www.stmk.lfi.at](http://www.stmk.lfi.at).

In diesem 3-stündigen Präsenzkurs erwarten Sie vertiefende und auf den Grundlagen aufbauende Informationen über Biodiversität, Landschaftselemente und Klimaschutz. Die optimale Kombination auch zur Onlineschulung! KEINE Anrechnung für Biobetriebe!

**Dauer:** 3 UE

**Anerkennung:** 3 Stunden ÖPUL-UBB

**Kosten:** 25 € gefördert / 50 € ungefördert

#### ReferentInnen:

Dipl.-Ing. Maria-Luise Schlägl  
 Fachreferenten zur Biodiversität

Termin: Donnerstag, 8. März 2018

Ort: Großwilfersdorf, GH Großschädl

Zeit: 13 bis 16 Uhr

## 5-stündiger Präsenzkurs UBB Betriebe

In diesem 5-stündigen Seminar für konventionelle Betriebe befassen Sie sich mit der flächendeckenden Erhaltung und Steigerung der pflanzlichen und tierischen Vielfalt der Kulturlandschaften. Sie bekommen genaue Informationen zu Bewirtschaftungsaufgaben und Pflanzenschutz und beschäftigen sich mit Klimaschutz, Düngemanagement und den Erhalt von Landschaftselementen.

Wenn Sie die ÖPUL-Maßnahme „UBB – umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung“ beantragt haben, dann erfüllen Sie mit dem Besuch dieser Veranstaltung Ihre gesamte Weiterbildungsverpflichtung.

KEINE Anrechnung für Biobetriebe!

**Anerkennung:** 5 Stunden ÖPUL-UBB

**Dauer:** 5 UE

**Kosten:** 39 € gefördert / 78 € ungefördert

#### ReferentInnen:

Dipl.-Ing. Maria-Luise Schlägl  
 Fachreferenten zur Biodiversität

Termin: Freitag, 2. März 2018

Ort: Pöllau, GH Hubmann

Anmeldung für beide Kurse 14 Tage vor Kursbeginn beim LFI Steiermark unter der Tel.-Nr. 0316/8050-1305 unbedingt erforderlich!

## Naturschutz

### Naturschutzförderungen:

#### ÖPUL-WF (ÖPUL-Naturschutz):

Der Neueinstieg in die Fördermaßnahme ist nicht mehr möglich. Die Flächenausweitung (Hinzunahme von Vertragsflächen durch gegenwärtig teilnehmende Betriebe) ist für den Mehrfachantrag 2018 im Ausmaß von maximal 50 % auf Basis des Jahres 2017, wobei eine Vergrößerung um bis zu 5 ha in jedem Fall zulässig ist, möglich. Hierfür ist die Anmeldung zur Kartierung mit dem Anmeldeformular (Homepage – siehe Link unten) notwendig. Anmeldungen sind ab sofort möglich. Die rechtzeitige Kartierung bis zum MFA 2018 ist möglich, jedoch besteht darauf kein Rechtsanspruch.

Bitte überprüfen Sie bei Erhalt der Projektbestätigung diese sorgfältig auf evt. Fehler oder fehlende Flächen.

Ein rückzahlungsfreier Flächenabgang ist jährlich im Ausmaß von 5 % der Teilnahmefläche möglich, jedenfalls aber mit mind. 0,5 ha und max. mit 5 ha. Betriebe mit Zugangscode können die ÖPUL-Naturschutz-Projektbestätigung auch selbst dru-

## 3-stündiger Präsenzkurs UBB kurz & knackig zum Kombinieren

Sie haben die ÖPUL-Maßnahme UBB beantragt und Ihnen fehlen noch Weiterbildungsstunden?

cken. Weitere Infos zum ÖPUL-Naturschutz sowie der Link zum Anmeldeformular unter: [www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/108303636/DE/](http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/ziel/108303636/DE/)

### **Biotoperhaltungsprogramm (BEP):**

In diesem Förderprogramm des Landes Steiermark werden artenreiche Wiesen- und Weideflächen gefördert. Die Prämiensätze bei Zustandekommen eines Vertrages (vier oder sechs Jahre Laufzeit) bewegen sich ca. zwischen 260 bis 400 € pro ha. Die Anmeldung ist bis Ende März bei der Naturschutzbeauftragten Mag.<sup>a</sup> Pölzler-Schalk (03332/606-360, elisabeth.poelzlerschalk@stmk.gv.at) möglich.

### **Lafnitzwiesenprogramm:**

In diesem Förderprogramm des Landes Steiermark werden Wiesen bzw. die Anlage von Wiesen gefördert, die im Talraum der Lafnitz liegen müssen. Die Prämiensätze bei Zustandekommen eines Vertrages (fünf oder zehn Jahre Laufzeit) bewegen sich zwischen 690 bis 799 € pro ha. Die Anmeldung ist bis Ende April 2018 beim Europaschutzgebietsbeauftragten Emanuel Trummer-Fink (0676/86643335, emanuel.trummer-fink@stmk.gv.at) möglich.

Eine gleichzeitige Förderung aus mehr als einem dieser oben genannten Fördertöpfe ist ausgeschlossen. Die Kombinierbarkeit zwischen BEP bzw. Lafnitzwiesenprogramm mit anderen agrarischen Förderungen (zB Einheitliche Betriebspämie, UBB, BIO) ist allerdings gegeben. Antragsformulare zum BEP und Lafnitzwiesenprogramm (Naturschutz (Partner)Vertrag Lafnitztal) sind auch unter folgendem Link zu finden: <http://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/11684492/74836305/>

### **Hinweis Projekt bzw. Seminar:**

#### **Futtervielfalt auf Almen**

Im Projekt Futtervielfalt sollen gemeinsam mit interessierten AlmbewirtschafterInnen standortangepasste Maßnahmen und Methoden entwickelt werden, um Problempflanzen auf der Alm zu reduzieren und den Verlust von Futterflächen durch Zuwachsen aufzuhalten. Dazu gibt es ein kostenloses Seminar zum Kennenlernen von Methoden zur Wiederherstellung von artenreichen Almfutterflächen am 3. März 2018, in der Landwirtschaftlichen Fachschule Hohenlehen, Garnberg 8, 3343 Hollenstein, Beginn um 10 Uhr, Ende spätestens um 17 Uhr.

Anmeldung beim Österreichischen Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung: maria.zacharias@oekl.at oder markus.zehetgruber@oekl.at oder telefonisch unter 01/5051891-25. Nähere Infos: <https://www.almwirtschaft.com/Aktuelles/projekt-futtervielfalt-auf-almen-aktuell.html>

### **Hinweis ÖKL-Schulung:**

#### **Vielfalt auf meinem Betrieb – von Bauer zu Bauer**

Das Österreichische Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung (ÖKL) lädt Sie zur 2. Schulung „Vielfalt auf meinem Betrieb – von Bauer zu Bauer“ ein.

Im Rahmen der Schulung setzen sich die TeilnehmerInnen mit der Vielfalt im Grünland, im Acker, im Streuobstgarten, rund um die Hofstelle sowie im Wein- und Obstgarten auseinander. Die Kurskosten für insgesamt vier Schulungstage betragen 350 €. Die Schulung kann für die verpflichtende Weiterbildung im Rahmen der ÖPUL-Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ sowie für UBB im Ausmaß von 5 UE angehnet werden.

Mit der Absolvierung der viertägigen Schulung sind Sie dazu berechtigt, Betriebsgespräche zur Artenvielfalt auf anderen Betrieben durchzuführen. Ab Juni 2018 ist dafür auch eine Abgeltung vorgesehen.

#### **1. Schulungsblock:**

**15. und 16. März 2018, Adelwöhrerhof, 8763 St. Oswald/Möderbrugg**

#### **2. Schulungsblock:**

**24. und 25 Mai 2018, Gasthof Turmhof, Turmgasse 2, 8644 Kindberg-Mürzhofen**

### **Schulungstermine:**

Informationen und Anmeldung: Österreichisches Kuratorium für Landtechnik und Landentwicklung (ÖKL), Tel. 01/5051891-22 oder per E-Mail: stephanie.koettl@oekl.at.

Nähere Details unter: [http://www.bio-net.at/fileadmin/bio-net/documents/programm\\_oekl\\_1803.pdf](http://www.bio-net.at/fileadmin/bio-net/documents/programm_oekl_1803.pdf)

## Landschaftselemente und deren Erhalt – Rechtliche Regelungen

Unter Landschaftselementen (LSE) sind Strukturen zu verstehen, die eine Gliederung der Landschaft und der landwirtschaftlichen Produktionsflächen bewirken. In erster Linie sind dies Einzelbäume, Einzelbüsche, Gehölzgruppen, Hecken, Baumreihen, Hohlwege, Böschungen, Gräben, Steinhaufen, Ufergehölze, Tümpel, Teiche. Dem Erhalt dieser Strukturen sind mittlerweile mehrere rechtliche Bestimmungen gewidmet, was zu einer teils schweren Überschaubarkeit führt.

Einerseits gelten förderrechtliche Bestimmungen (Cross Compliance, ÖPUL) andererseits auch hoheitliche Bestimmungen wie Naturschutzrecht (inkl. Arten- und Landschaftsschutz), Raumordnungsrecht, Wasserrecht. Neben einer bereits seit vielen Jahren bestehenden Anzeigeverpflichtung, für den Fall einer notwendigen Entfernung von LSE's in Europaschutzgebieten (Natura 2000-Gebiete) wurde mit 1. August 2018 durch das neue Naturschutzgesetz auch der Schutz der **Landschaftselemente in Landschaftsschutzgebieten** verschärft.

Hier gilt eine **generelle Bewilligungspflicht** für LSE-Entfernung abseits der Hausgärten!

Um Probleme oder Strafen seitens AMA und Behörden von vorn herein auszuschließen wird daher dringend die Kontaktaufnahme mit den Kammern bzw. den jeweilig zuständigen Naturschutzbeauftragten (Mag. Trummer-Fink, 0676/86643335, [emanuel.trummer-fink@stmk.gv.at](mailto:emanuel.trummer-fink@stmk.gv.at) in Europaschutzgebieten, Mag. <sup>a</sup> Pölzler-Schalk (03332/606-360, [elisabeth.poelzler-schalk@stmk.gv.at](mailto:elisabeth.poelzler-schalk@stmk.gv.at) außerhalb von Europaschutzgebieten) empfohlen!

Nähere Informationen über die Erhaltungsverpflichtung für Landschaftselemente sind auf der Naturschutzhomespage

[www.naturschutz.steiermark.at](http://www.naturschutz.steiermark.at) unter „**Natura 2000/Weitere Infos & Links/CC/LSE ... Landschaftselemente Steiermark**“, der Homepage der **AMA** sowie dem **Stmk. Naturschutzgesetz 2017** (abzufragen unter: [www.ris.bka.gv.at/Lr-Steiermark](http://www.ris.bka.gv.at/Lr-Steiermark)) zu entnehmen.

Mag. Emanuel Trummer-Fink

# WECHSELGAU

## Leistungsschau

**Sa. 7. & So. 8. April**

# Sonntag

# -15%

Unverbindliche Preisempfehlung, Aktion gültig im Bau- und Gartenmarkt auf Lagernde Ware, Ersatzteilager und Kleingeräte bei Barkauf. Ausgenommen Aktionsware, Husqvarna Automower, Lebensmittel und Gutscheine.

**Hauptpreis: Lagerhaus Gutscheine im Wert von € 5.000,-**



**Die EDLSEER**

**JUNGE PALDAUER**

**RADIO STEIERMARK**

**FRÜHSCHOPPEN**

**RADIO St**

[www.wechselgau.at](http://www.wechselgau.at)

## Beratung

### Förderung von automatischen Lenksystemen

Mit der letzten Änderung der Sonderrichtlinie für die LE Projektförderungen wurden automatische Parallelfahrsysteme neu in die Förderung aufgenommen. Gefördert werden Zusatzkosten bei Neuanschaffungen sowie auch Kosten für die Nachrüstung bei bestehenden Zugmaschinen.

Im Rahmen des Fördergegenstandes „Investition in die landwirtschaftliche Erzeugung – Verbesserung der Umweltwirkung von landwirtschaftlichen Fahrzeugen“ werden satelliten-gestützte **Lenkassistenten** und **Lenkautomaten** gefördert. Eine Lenkhilfe, bei der eine Anzeige die Richtung vorgibt und der Fahrer nach dieser versucht die beste Spur zu fahren, wird nicht gefördert. Bei Lenkassistenten erfolgt der Antrieb über die Lenksäule, das Lenkrad bewegt sich selbstständig. Bei Lenkautomaten erfolgt der Antrieb direkt über die Hydraulik, das Lenkrad bewegt sich beim Lenkvorgang nicht.

Die Mindestinvestitionssumme zur Förderantragstellung liegt bei 5.000 € Nettokosten. Der **Fördersatz beträgt 40 %** der Nettokosten. Je Betrieb sind in der Förderperiode 2014 bis 2020 maximal 25.000 € Nettokosten für diesen Bereich förderbar.

Um in den Genuss der Förderung zu kommen muss **vor Investitionsbeginn** (Bestellung, Anschaffung) ein Antrag in der Bezirkskammer eingereicht werden.

Ein automatisches Lenksystem muss auf jeden Fall typisiert sein. Die Behaltefrist der Technik beträgt wie auch bei allen anderen Fördergegenständen fünf Jahre ab Auszahlung der Förderung.

#### Hinweis:

Gefördert werden im Rahmen dieses Fördergegenstandes auch **Reifendruckregelanlagen** für landwirtschaftliche Fahrzeuge mit max. 10.000 € anrechenbaren Kosten. Ebenso werden **emissionsarme Antriebe** wie Elektro- und Pflanzenölmotoren bei landwirtschaftlichen Maschinen (zB Traktoren, Hoftlader, Stapler, Beregnungs- und Bewässerungspumpen) mit max. anrechenbaren Kosten von 7.000 € Netto geför-

dert. Anerkannt werden auch hier Mehrkosten bei Neuanschaffungen und Umrüstungskosten bei bestehenden Maschinen. Der Fördersatz beträgt 40 % und die Antragstellung muss vor Investitionsbeginn erfolgen.

### Existenzgründungsbeihilfe für Junglandwirte

Im jetzigen Programm der ländlichen Entwicklung 2014 - 2020 erfolgt die Auszahlung der Existenzgründungsbeihilfe (früher Niederlassungsprämie) in zwei Teilbeträgen.

! Antragstellung auf Auszahlung des zweiten Teilbetrages notwendig !

Mit der Genehmigung eines eingereichten Förderantrages wird die Auszahlung des ersten Teilbetrages automatisch freigegeben.

Zur Zahlung des zweiten Teilbetrages muss ein Zahlungsantrag beim Amt der steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 10 vorgelegt werden. Die Frist für die Vorlage entnehmen Sie bitte aus Ihrem **Genehmigungsschreiben**. In den meisten Fällen beginnt diese frühesten drei Jahre ab der ersten Niederlassung und endet spätestens vier Jahre nach der ersten Niederlassung.

Dem Antrag ist ein **Bericht über die Umsetzung des Betriebskonzeptes** sowie allfällig Nachweise für alle anderen Fördervoraussetzungen, für die eine Frist gewährt wurde, beizulegen (zB Nachreichung Facharbeiter- oder Meisterausbildung, Nachreichung Übergabevertrag).

Für diesen Zahlungsantrag inkl. dem Bericht zur Umsetzung des Betriebskonzeptes finden Sie im Internet eine Vorlage unter [www.agrar.steiermark.at](http://www.agrar.steiermark.at) → Ländliche Entwicklung → Abrechnungsunterlagen.

#### Hinweis:

Fördervoraussetzungen zum Erhalt der Existenzgründungsbeihilfe wurden in unserer letzten Ausgabe beschrieben.

Ing. Stefan Schlagbauer

## Pflanzenbau

# Gesamtbetriebliche Düngebilanzen müssen bis spätestens 31. MÄRZ des Folgejahres fertig gestellt sein

### Fristen:

Für das Jahr 2017 müssen die Düngebilanzen längstens am 31. März 2018 fertig vorliegen und dann bis 31. Dezember 2024 (sieben Kalenderjahre) aufbewahrt werden.

### Wer muss Stickstoffbilanzen rechnen?

#### Bis einschließlich 2017:

- Alle Acker-, Obst-, Wein- und Gemüsebaubetriebe mit mehr als fünf Hektar Nutzfläche (wenn Dauergrünland und Ackerfutter unter 90 % der LN betragen - ohne Einrechnung der Almflächen)
- Alle Betriebe ab zwei Hektar Gemüse- oder/und Weinflächen
- Alle Betriebe über 15 ha LN

#### NEU!!! Ab 1. Jänner 2018:

- Alle Betriebe mit mehr als 15 Hektar LN (wenn Dauergrünland und Feldfutter unter 90 % der LN – ohne Einrechnung der Alm betragen)
- Alle Betriebe ab 2 ha Gemüse

### Gesamtbetriebliche Phosphorbilanz

Jeder ÖPUL-Teilnehmer der mehr als 100 kg Phosphat/ha im Schnitt des Betriebes aus Handelsdünger pro Jahr ausbringt, **muss den Phosphorbedarf über ein Bodenuntersuchungsergebnis (max. fünf Jahre alt) begründen und über eine gesamtbetriebliche Phosphorbilanz dokumentieren**.

Falls am Betrieb neben den Wirtschaftsdüngern auch phosphorhältige Mineraldünger verwendet werden, sind der Phosphor der Wirtschaftsdünger und der Mineraldünger bei der Berechnung zu berücksichtigen. Der Saldo der Bilanz muss null oder negativ sein. Wer ausschließlich Wirtschaftsdünger verwendet und die Stickstoffgrenzen dabei nicht überschreitet, braucht

keine Phosphorbilanz. Wenn jedoch dabei die Stickstoffgrenzen überschritten werden, muss auch eine gesamtbetriebliche Phosphorbilanz für dieses Jahr vorlegt werden.

### Für Düngeberechnung jetzt anmelden!

Die Bezirkskammer unterstützt gerne bei der Durchführung der Aufzeichnungen. Wer eine Düngeberechnung braucht, muss sich umgehend in der BK Hartberg-Fürstenfeld bei der Auskunft im Erdgeschoß oder unter der Tel.-Nr. 03332/62623 anmelden. Sie erhalten dann einen Termin für die Düngeberechnung. Die Kosten für die Berechnung betragen 20 € für die erste halbe Stunde und für jede weitere volle Viertelstunde 10 €.

### Kostenloser Düngerechner

Die Landwirtschaftskammer stellt, wie bisher, kostenlos den LK-Düngerechner als Download auf der Webseite [www.stmk.lko.at](http://www.stmk.lko.at) zur Verfügung. Bitte verwenden Sie immer die aktuellste Version!

### Für die Düngeberechnung mitzubringen sind:

- Mehrfachantrag des zu berechnenden Jahres
- Düngerrechnungen über den Zukauf von Mineraldüngern und organischen Düngern
- Vollständig ausgefüllte Wirtschaftsdüngerverträge inkl. der Unterschriften vom abnehmenden und abgebenden Betrieb (**Formblatt Wirtschaftsdüngervertrag** auf der Seite 17)
- Lieferscheine für Wirtschaftsdüngerabgabe
- Projektbestätigungen von Naturschutzflächen
- Durchschnittstierliste

**Neu:** Die Wirtschaftsdüngerverträge müssen ab jetzt von den Landwirten selbst ausgefüllt werden.

## Vertrag über Abgabe und Abnahme von Wirtschaftsdünger

### Abgeber:

Betriebsnummer	

Zuname, Vorname, Titel, Unternehmensbezeichnung

Wohnanschrift: Ortschaft, Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Postort

### Abnehmer:

Betriebsnummer	

Zuname, Vorname, Titel, Unternehmensbezeichnung

Wohnanschrift: Ortschaft, Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Postort

### I. Ziel

Ziel dieses Vertrages ist der ordnungsgemäße Einsatz des im abgebenden Betrieb nicht verwendeten Wirtschaftsdüngers durch den abnehmenden Betrieb unter Beachtung der jeweils geltenden Rechtsvorschriften, Umweltprogramme und sonstigen Dungungseinschränkungen.

### II. Wirtschaftsdünger- und Nährstoffmengen

Der abgebende Betrieb verpflichtet sich zur Abgabe, der abnehmende Betrieb verpflichtet sich zur Abnahme folgender Menge an Wirtschaftsdünger im natürlich vorliegenden Verdünnungszustand mit den angegebenen Nährstoffgehalten und damit Nährstoffmengen:

Tierart	Düngerart	Menge ver-dünnt (m <sup>3</sup> )	Menge unver-dünnt (m <sup>3</sup> )	Nährstoffgehalt (kg/m <sup>3</sup> )	Gesamtnährstoffmenge (kg)						
					N	P	K	N ab Lager	N fektfallend	N jahreszeitl.	P <sub>2</sub> O <sub>5</sub>

### III. Vertragsdauer

Dieser Vertrag wird nur für die angeführte Menge abgeschlossen. Oben angeführte Wirtschaftsdüngermenge wird im Zeitraum vom \_\_\_\_\_ (Monat/Jahr) bis \_\_\_\_\_ (Monat/Jahr) vom abgebenden Betrieb verbracht.

### IV. Transport und Ausbringung

Die Zuständigkeit für den Transport und die Ausbringung der Wirtschaftsdünger obliegt dem Abnehmer/Abgeber<sup>1)</sup>.

### V. Entgelt

Es wird folgendes Entgelt vereinbart: \_\_\_\_\_

### VI. Vertragsänderungen

Vom Vertrag abweichende Abgabemengen gelten auf jeden Fall als Vertragsänderung. Falls die Tierhaltung am abgebenden Betrieb eingestellt oder so eingeschränkt wird, dass die vertragsgegenständlichen Wirtschaftsdüngermengen überhaupt nicht oder nicht mehr zur Gänze anfallen, ist dieser Vertrag entsprechend der tatsächlichen Wirtschaftsdünger und Nährstoffmengen zu korrigieren.

### VII. Sonstiges

--

--

--

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen

## Achtung! Mais-Fruchtfolge- verordnung gilt für gesamtes Bezirksgebiet



Seit 2017 zählt der gesamte Bezirk Hartberg-Fürstenfeld hinsichtlich Maiswurzelbohrer-Verbreitung zum „etablierten Gebiet“, in dem die Fruchtfolgeverordnung eingehalten werden muss. **Innerhalb von drei Jahren darf max. zweimal Mais hintereinander auf demselben Feld angebaut werden.** Das Land Steiermark kontrolliert die Einhaltung der Fruchtfolge und der Strafrahmen bei Nichteinhaltung beträgt 7.270 Euro.

Von allen Ackerflächen sind die angebauten Kulturen aufzuzeichnen und die Aufzeichnungen sind mindestens vier Jahre aufzubewahren. Bei Mais ist zusätzlich das verwendete Saatgut einschließlich der Verwendung insektizider Beizmittel oder Pflanzenschutzmittel gegen den Maiswurzelbohrer aufzuzeichnen. Diese Aufzeichnungen sind besonders bei neu hinzugekommenen Pachtflächen wichtig, um die Fruchtfolge der Vorjahre dokumentieren zu können. Die Vorlage der Feldstückslisten der Mehrfachanträge wird derzeit ebenfalls akzeptiert.

## Wissenswertes aus dem Bereich Pflanzenschutz

### 1) Pflanzenschutz-Sachkundeausweis

Die Gültigkeit der Pflanzenschutzausbildungsbescheinigung beträgt sechs Jahre und muss innerhalb dieser Frist unter Vorlage von fünf Stunden Weiterbildung im Pflanzenschutzbereich bei der Bezirkshauptmannschaft verlängert werden. **Nur mit einem gültigen PFS-Sachkundeausweis dürfen berufliche Verwender Pflanzenschutzmittel kaufen, lagern oder verwenden.** Wenn der Pflanzenschutz-Sachkundeausweis zB im Oktober 2013 beantragt wurde, muss man ihn spätestens bis Oktober 2019 verlängern. Es ist aber ratsam eine gewisse Bearbeitungszeit einzuplanen und den Verlängerungsantrag etwas vor der Ablauffrist zu stellen.

Die dafür notwendigen Weiterbildungsstunden müssen nach der ersten Antragsstellung erworben worden sein. Damit der Andrang im Jahr 2019 nicht zu groß wird, ist es empfehlenswert bereits heuer die Weiterbildungsangebote zu nutzen.

Die LFI-Teilnahmebestätigungen an Pflanzenbau-Fachveranstaltungen oder Flurbegehungen enthalten die für die Pflanzenschutz-Weiterbildung anrechenbaren Stunden. Außerdem besteht die Möglichkeit die fünf Stunden Weiterbildung auf einmal über den Pflanzenschutz-Fortbildungskurs zu erwerben – **Anmeldung** dafür bitte telefonisch unter **0316/8050-1305**.

Die **Verlängerung des PFS-Sachkundeausweises** ist bei der **Bürgerservicestelle der zuständigen Bezirkshauptmannschaft** vorzunehmen, die Kosten dafür betragen **46 €**.

## Termine: PFS-Ausbildungs- und Fortbildungskurs

### Ausbildungskurs gemäß § 6 Abs. 11 des Stmk. Pflanzenschutzmittelgesetzes 2012

Für den Erwerb und die Verwendung von Pflanzenschutzmittel, die für die berufliche Verwendung zugelassen sind, ist es seit 26. November 2015 notwendig, eine Ausbildungsbescheinigung für Pflanzenschutzmittel zu besitzen. Um diese bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde beantragen zu können, ist es notwendig, "sachkundig" zu sein.

Jene Personen, die keine landwirtschaftliche Fachausbildung (FacharbeiterIn oder höherwertig) vorweisen können, müssen diesen 20-stündigen Ausbildungskurs absolvieren, um die Sachkundigkeit im Pflanzenschutz zu erlangen. Mit der Teilnahmebestätigung vom Ausbildungskurs können Sie die Ausbildungsbescheinigung bei Ihrer zuständigen Wohnsitz-Bezirksverwaltungsbehörde beantragen.

Grundkenntnisse in Ökologie, Toxikologie, Pflanzenschutzmittelkunde, Schädlings- und Nützlingskunde, Applikationstechnik, integrierter Pflanzenschutz sowie Grundkenntnisse über Rechtsvorschriften beim Pflanzenschutz.

Zielgruppe: Bäuerinnen und Bauern, berufliche VerwenderInnen von Pflanzenschutzmitteln, die keine landwirtschaftliche Fachausbildung haben.

Termin: Mittwoch 21. März 2018 bis  
Freitag, 23. März 2018

Ort: Feldkirchnerhof, Triester Straße 32,  
8073 Feldkirchen/Graz

**Referenten:** Dipl.-Ing. Andreas Achleitner,  
Ing. Josef Klement,  
Dipl.-Ing. Herbert Muster  
Dipl.-Ing. Harald Fragner  
Dipl.-Ing. Teresa Miglbauer

**Kosten:** 94 € gefördert  
188 € ungefördert

**Dauer:** 20 UE

**Anmeldung:** LFI Steiermark, Tel. 0316/8050-1305 oder zentrale@lfi-steiermark.at

**Referenten:** Dipl.-Ing. Andreas Achleitner,  
Dipl.-Ing. Wolfgang Angerer

**Kosten:** 39 € gefördert  
78 € ungefördert

**Dauer:** 5 UE

**Anmeldung:** LFI Steiermark, Tel. 0316/8050-1305 oder zentrale@lfi-steiermark.at

### Onlinekurs

#### Weiterbildung für den Pflanzenschutz-Sachkundenachweis gemäß § 6 Abs. 11 des Stmk. Pflanzenschutzmittelgesetz 2012

Dieser Kurs vermittelt Wissenswertes und praxisorientierte Tipps zu den Themen Rechtsgrundlagen, Integrierter Pflanzenschutz, Schadursachen und ihre Diagnose, Pflanzenschutzmittelkunde, Pflanzenschutzgerätetechnik und Anwenderschutz.

**Anrechenbarkeit:** 5 Stunden PSM

**Dauer:** 5 Stunden

**Kosten:** 40 €

#### In wenigen Schritten zur Anmeldung:

- Melden Sie sich zum gewünschten Kurs an: [www.stmk.lfi.at/onlinekurse](http://www.stmk.lfi.at/onlinekurse)
- Ihre persönlichen Zugangsdaten werden Ihnen nach Freischaltung des Kurses per E-Mail zugesendet.
- Sie haben nun Zugang zur Lernplattform e.lfi.at und können den gebuchten Kurs innerhalb von 1 Jahr beliebig oft absolvieren.
- Nach erfolgreicher Absolvierung kann die Teilnahmebestätigung elektronisch heruntergeladen und ausgedruckt werden.

### 2) Pflanzenschutzgeräteüberprüfung

Das verwendete Pflanzenschutzgerät muss überprüft sein, eine gültige Prüfplakette aufweisen und der dazugehörende Prüfbericht muss vorhanden sein.

- **In Gebrauch befindliche Pflanzenschutzgeräte** (die vor dem 11. September 2012 bereits in Gebrauch standen) müssen spätestens ab Frühjahr 2017 überprüft worden sein. Wer das übersehen hat, muss die Geräteüberprüfung heuer nachholen.

### Fortbildungskurs gemäß § 6 Abs. 11 des Stmk. PSMG 2012

Für jene beruflichen VerwenderInnen von Pflanzenschutzmitteln, deren landwirtschaftliche Fachausbildung länger als drei Jahre zurückliegt und die eine Ausbildungsbescheinigung bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde beantragen wollen, ist der Nachweis dieses fünfstündigen Fortbildungskurses notwendig.

Sollten Sie bereits im Besitz einer Ausbildungsbescheinigung sein, dann können Sie mit dem Besuch dieser Veranstaltung die notwendigen Weiterbildungsstunden für die Neubeantragung bereits jetzt sammeln.

Zielgruppe: Bäuerinnen und Bauern, berufliche VerwenderInnen von Pflanzenschutzmitteln, die eine Ausbildungsbescheinigung erstmalig beantragen oder Stunden für die Wiederbeantragung sammeln wollen.

Termin: Donnerstag, 15. März 2018

Zeit: 8 bis 13 Uhr

Ort: GH Pack, Hartberg

- **Pflanzenschutz-Neugeräte** – darunter versteht man alle Geräte, die nach dem 11. September 2012 angeschafft wurden – müssen **innerhalb von fünf Jahren ab dem Kaufdatum** einmal überprüft worden sein. Das weitere Prüfintervall beträgt für alle Geräte bis Ende 2019 fünf Jahre und ab 2020 drei Jahre.

## Feldspritzenüberprüfung

in der Fachwerkstatt im  
**Lagerhaus Pöllau**  
am  
**Mi, 14. März 2018**

Anmeldung im Lagerhaus Pöllau  
bei Herrn Pöttler, Tel.-Nr. 03335/2702-381  
unbedingt erforderlich!!!

---

in der Fachwerkstatt im  
**Lagerhaus Wechselgau Hartberg**  
am  
**Mo, 26. März, Di, 27. März und**  
**Mi, 28. März 2018**

Anmeldung im Lagerhaus Wechselgau  
bei Herrn Bauer, Tel.-Nr. 03332/607-0  
unbedingt erforderlich!!!

---

in der Fachwerkstatt im  
**Lagerhaus Großwiltersdorf**  
am  
**Di, 3. April, Mi, 4. April und**  
**Do, 5. April 2018**

Anmeldung im Lagerhaus Großwiltersdorf  
bei Herrn Hahn, Tel-Nr. 03385/7801-15  
unbedingt erforderlich!!!

---

in der Fachwerkstatt im  
**Lagerhaus Hirnsdorf**  
am  
**Mi, 7. März und Do, 8. März 2018**  
**Mo, 23. April und Di, 24. April 2018**

Anmeldung im Lagerhaus Hirnsdorf  
bei Herrn Greimel, Tel-Nr. 03113/3181-4217  
unbedingt erforderlich!!!

## 3) Anwendungsvorschriften und Gewässer-Abstandsauflagen

- Jedes Pflanzenschutzmittel darf nur gemäß seiner Registrierung verwendet werden und die genauen Informationen dazu sind dem Beipacktext der Verpackung zu entnehmen. Auch in diesem Jahr laufen viele Zulassungen aus oder sind schon ausgelaufen. Der Gesetzgeber schreibt meist eine Abverkaufs- und Aufbrauchsfrist vor. Diese Fristen und der aktuellste Stand der Registrierung eines Produkten kann unter <http://pmg.ages.at> im Internet abgerufen werden. Es ist darauf zu achten, für welche Kulturen das Produkt zugelassen wurde und wie hoch die registrierten Aufwandmengen sind. Diese dürfen in keinem Fall überschritten werden, weil es dafür keine Toleranzgrenzen gibt. Die Anzahl der Anwendungen ist bei vielen Produkten limitiert, vielfach dürfen auch zusätzlich keine anderen Produkte mit dem gleichen Wirkstoff oder aus der gleichen Wirkstoffklasse verwendet werden. Die Wartefristen (Zeitpunkt der Anwendung bis zur Ernte) und die Bienenschutzauflagen sind einzuhalten.

- Der angegebene Abstand zu Oberflächengewässern ist unbedingt zu beachten, der je nach Abdriftminderungsklasse der verwendeten Düsen variieren kann.

- Auf **abtragsgefährdeten Flächen** ist zum Schutz der Gewässerorganismen vor Abschwemmung in Oberflächengewässer zusätzlich ein **produktspezifischer Mindestabstand** einzuhalten. Darüber hinaus ist bei manchen Produkten, wie zB bei Gardo Gold die Anlage eines **bewachsenden Grünstreifens** in einer gewissen Mindestbreite vorgeschrieben. Daher ist es wichtig in Gewässernähe die Wirkstoffauswahl hinsichtlich dieser Auflagen anzupassen. Die Einschätzung, ob ein Standort abtragsgefährdet ist, obliegt dem Bewirtschafter. Es gibt keine generellen Angaben, ab welcher Steigung eine Fläche als abtragsgefährdet einzustufen ist.

## 4) Aufzeichnungspflicht:

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist tag-aktuell zu dokumentieren. Die notwendigen Aufzeichnungen umfassen: Datum der Anwendung, behandelte Kultur, Einsatzort (Schlagbezeichnung), Schlaggröße, Produktnname, Aufwandmenge/Konzentration je ha.

## 2) Absolute Ausbringungsverbote:

Die Düngung bei **schneebedecktem, was-sergesättigtem und gefrorenem** (bisher durchgefrorenem) **Boden** ist verboten.

Hier gilt folgende Ausnahme: Auf trockenen und durch Auftauen am Tag des Aufbringens aufnahmefähige Böden (die nicht wasserge-sättigt sind) dürfen stickstoffhältige Mineral-dünger und schnellwirksame organische Dünger, wie zB Gülle und Jauche gedüngt werden, sofern eine lebende Pflanzendecke vorhanden ist.

Die Ausbringungsmenge ist unter diesen Be-dingungen mit 60 kg N feldfallend/ha be-grenzt.

Eine Frühjahrsstartdüngung ist in diesen Fäl-len günstig, da keine Verdichtungen und auf-grund der niedrigen Temperaturen nur sehr geringe Abgasungsverluste auftreten. Eine genaue Beobachtung und Beurteilung der Bodenverhältnisse ist dabei unbedingt erfor-derlich. Eine Fotodokumentation der Aufnah-mefähigkeit des Bodens kann zielführend sein.

## 3) Hanglagendüngung:

Bei Ausbringung von stickstoffhältigen Dün-gemitteln und Klärschlamm auf einem Schlag mit mehr als 10 % Hangneigung sind bei Kulturen mit besonders später Frühjahrs-entwicklung (wie Mais, Zuckerrübe, Kartoffel, Sojabohne, Hirse, Sonnenblume) folgende zusätzliche abschwemmungshemmende Maßnahmen durchzuführen:

### Neue Verordnung zum Nitrat-Aktionsprogramm ab 2018

Seit 1. Jänner 2018 ist eine neue Novelle zum Aktionsprogramm-Nitrat in Kraft, die zum Ziel hat, einer Gewässerverunreinigung durch Nitrateintrag vorzubeugen bzw. diese zu verrin-gern. Das weiterhin gültige Aktionsprogramm Nitrat aus dem Jahr 2012 wird durch diese neue Novelle ergänzt und ist in einigen Punkten durch zusätzliche Maßnahmen abgeändert.

### Die wichtigsten Änderungen für unser Bezirksgebiet zusammengefasst:

#### 1) Änderung der Verbotszeiträume für die Ausbringung von stickstoffhältigen Düngern:

Die Verbotszeiträume bleiben grundsätzlich unverändert, außer dass ab 2018 auch auf allen Grünland- und Ackerfutterflächen das Düngeverbot bereits mit 15. Februar (statt bisher mit 28. Februar) endet. Eine Düngung für früh anzubauende Kulturen wie Durum und Sommergerste, für Gründicken mit fröhlem Stickstoffbedarf, wie Raps und Wintergerste und für alle Kulturen unter Vlies oder Folie ist bereits ab 1. Februar zulässig.

### Übersichtstabelle betreffend die N-Verbotszeiträume laut Cross Compliance:

N-Düngemittel	Kultur	Verbotszeitraum laut Nitrat-Aktionsprogramm
stickstoffhaltige Mineraldünger, Gülle, Jauche, Biogasgülle, Gärückstände und nicht entwässerter Klärschlamm (< 15 % TS)	Ackerflächen mit angebauter Kultur/Folgefrucht/Zwischenfrucht bis 15. Oktober	von 15. November bis 15. Februar bzw. 31. Jänner*
	Ackerflächen ohne angebauter Kultur/Folgefrucht/Zwischenfrucht bis 15. Oktober	von 15. Oktober bis 15. Februar bzw. 31. Jänner*
Stallmist, Kompost, entwässerter Klärschlamm (> 15 % TS), Klärschlammkompost	Ackerkulturen	von 30. November bis 15. Februar bzw. 31. Jänner*
stickstoffhältige Düngemittel	Grünland und Ackerfutterflächen	von 30. November bis 15. Februar

\* Für früh anzubauende Kulturen wie Durumweizen und Sommergerste und für Gründicken mit fröhlem Stickstoffbedarf wie Raps und Wintergerste, und bei Kulturen unter Vlies oder Folie ist eine Düngung bereits ab 1. Februar zulässig.

- Querstreifeneinsaat oder
- Ziehung von Quergräben oder
- Schlagteilung oder
- Anlage eines 20 m breiten Streifens oder
- Anbau quer zum Hang oder
- Bestockung über den Winter oder
- Einsatz abschwemmungsreduzierender Anbauverfahren (Mulch- oder Direktsaat)

#### 4) Düngung in Gewässernähe-Abstände:

Die bisher gültigen Abstandsauflagen bleiben unverändert, außer dass die Möglichkeit der Reduktionsmöglichkeit auf 3 m bei Vorhandensein eines Randstreifens bzw. der Anwendung von direkt injizierenden Geräten auf 3 m nicht mehr gegeben ist. Es gelten hier die 5 m Mindestabstand zu Oberflächengewässern.

Art des Gewässers	Hangneigung	Gibt es eine Maßnahme zur Abschwemmungsminderung? <sup>1)</sup>	Abstand in m
stehend	≤ 10% ja	10	
	≤ 10% nein	20	
	> 10% -	20	
fließend	≤ 10% ja	2,5	
	≤ 10% nein	5 (3 <sup>2)</sup> )	
	> 10% ja	5	
	nein	10	

<sup>1)</sup> entweder durch Verwendung eines direkt injizierenden Geräts oder durch Vorhandensein eines mit lebenden Pflanzen bewachsenen Streifens in der Breite des Mindestabstands

<sup>2)</sup> wenn es sich bei der an die Böschungsoberkante des Fließgewässers angrenzenden Fläche um einen ein Hektar nicht überschreitenden schmalen Schlag in Gewässerrichtung mit einer Breite von höchstens 50 Metern handelt oder das Gewässer einen Entwässerungsgraben darstellt.

#### 5) Lagerung von Wirtschaftsdüngern:

Die **Mindestlagerkapazität eines Betriebes von 6 Monaten** für alle Wirtschaftsdünger bleibt unverändert. Bei der Zwischenlagerung von Festmist auf unbefestigten Flächen (Feldmieten) wird eine kurzfristige Lagerung über die Dauer von fünf Tagen als Vorbereitung zur Wirtschaftsdüngerausbringung gewertet. Erst ab einer Lagerdauer über fünf Tage handelt es sich um eine **Lagerung auf Feldmieten**, bei der folgende Auflagen einzuhalten sind:

- nur erlaubt für Betriebe bis max. 1.800 kg N<sub>Lager</sub>/Jahr
- mind. drei Monate Vorlagerung des Mists auf einer technisch dichten Fläche
- Einhaltung von 25 m Mindestabstand zu Oberflächengewässern
- kein Abfließen des Sickersafts in Oberflächengewässer erlaubt
- Lagerung auf möglichst flachen, nicht sandigen, nicht staunassen Boden
- Mindestabstand von 1 m zwischen Grundwasserspiegel und Geländeoberkante
- Feldmiete nach spätestens acht Monaten räumen. Ausnahme: Bei Pferde-, Schaf-, Ziegen-, Lama- und Alpakamist max. zwölf Monate Lagerdauer
- jährlicher Wechsel des Standortes der Feldmiete
- gelagerte N-Menge der Feldmiete darf den Bedarf der Lagerungsfläche und der daran unmittelbar angrenzenden Flächen nicht überschreiten
- **Mist aus der Legehennenhaltung inkl. Hähne und der Haltung von Küken und Junghennen für Legezwecke unter einem halben Jahr darf nicht auf Feldmieten zwischengelagert werden.**

#### 6) Sachgerechte Stickstoff-Düngung und Düngeobergrenzen:

- Die Gabenteilungsverpflichtung besteht ab einer Stickstoffdüngung von mehr als 100 kg/ ha schnell wirksamen Stickstoff bei Mineraldüngern und bei mehr als 100 kg/ha Ammonium-Stickstoff bei Wirtschaftsdüngern. Stickstoff-Dünger mit inhibiertem Stickstoff sind davon ausgenommen.



- Grundsätzlich ist eine Stickstoffdüngung immer **zeitlich und mengenmäßig bedarfsgerecht** durchzuführen.
- ab 2018 ist **keine Düngung auf Schwarzbrachen** mehr erlaubt- **weder zu Mais- noch zu Getreidestrohrotte!**
- Die Ausbringung – ausgenommen Mist, Kompost, Carbokalk und entwässerten Klärschlamm darf nur auf einer lebenden Pflanzendecke erfolgen.
- Die Einarbeitung von Gülle, Jauche und Klärschlamm auf Flächen ohne Bodenbedeckung muss möglichst **binnen vier Stunden erfolgen, zumindest jedoch während des auf die Ausbringung folgenden Tages.**
- Die Düngeobergrenze (max. 170 kg Stickstoff ab Lager aus Wirtschaftsdüngern) bleibt unverändert. Weiters darf die jahreswirksame Stickstoffausbringungsmenge auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche die, je Ertragslage festgelegten Mengenbegrenzungen, nicht überschreiten. Die Ertragslage ist anhand der tatsächlichen Erträge im Durchschnitt der letzten Jahre einzustufen. Die Ertragsermittlung sollte neben den Verkaufsfrüchten auch bei Silagekulturen und Futtergetreide erfolgen, um für künftige Kontrollen gerüstet zu sein.

## 7) Aufzeichnungsverpflichtung:

### Gültig ab dem Jahr 2018:

- Betriebe mit **über 15 ha LN** müssen gesamtbetriebliche N-Bilanzen erstellen.
- Betriebe mit über 2 ha Gemüse müssen gesamtbetriebliche N-Bilanzen erstellen
- Betriebe, die über 90% Dauergrünland- oder Ackerfutterflächen bewirtschaften, sind generell von der Aufzeichnungsverpflichtung ausgenommen!

- Für Alm- und Gemeinschaftsweiden sind keine Aufzeichnungen zu führen.

### Achtung!

Im Raum Oberwart, Unterwart und Rotenturm wurde im Oktober 2017 ein neues Wasserschongebiet zur Sicherung des Grundwasservorkommens ausgewiesen.

In diesem Gebiet gelten zusätzliche Auflagen, wie z.B. das gänzliche Verbot der Ausbringung von Klärschlamm, Müllkompost, Senkgrubeninhalt und Abwässern sowie der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln mit den Wirkstoffen Terbutylazin und Metazachlor.

Die Gülleausbringung ist unter Einhaltung folgender Voraussetzungen erlaubt:  
Führung von schlagbezogenen Aufzeichnungen, die zehn Jahre lang aufzubewahren und der Behörde vorzulegen sind.

Betriebe, die landwirtschaftliche Nutzflächen in diesem Gebiet bewirtschaften, sollten mit dem Landwirtschaftlichen Bezirksreferat Oberwart - **Tel. 03352/32308** - Rücksprache halten, welche weiteren Auflagen eingehalten werden müssen.

### Was ist zu beachten bei Leguminosen, die als ökologische Vorrangflächen (OVF) beantragt werden?



- Anrechenbarkeit als OVF-Fläche mit dem Faktor 1,0
- Verbot der Verwendung von chemischen Pflanzenschutz! (Codierung: OVFPV)
- Nachbau einer nicht-legumen Nachfrucht oder Zwischenfrucht
- Zwischenfrucht muss bis 15. Februar des Folgejahres am Feld stehen bleiben

Dipl.-Ing Maria-Luise Schlögl

## Bodenuntersuchungsaktion Frühjahr 2018 Schwerpunkt Grünland



Nur eine regelmäßig durchgeführte Bodenuntersuchung, die alle fünf Jahre erfolgen soll, gibt Auskunft über den Nährstoffgehalt in ihrem Boden. Ähnlich wie bei der Vorsorgeuntersuchung soll diese auch dann durchgeführt werden, wenn man das Gefühl hat, dass alles in Ordnung ist.

Unabhängig von der Wirtschaftsweise eines Betriebes, von den verwendeten Düngern, von Förderungsvoraussetzungen ist die Bodenuntersuchung eine fachliche Notwendigkeit, die zur Nährstoffkontrolle und Gesunderhaltung unserer Böden dient.

**Von 15. März bis 25. April 2018** bietet die Abteilung Pflanzenbau wieder die Möglichkeit, Bodenproben mit Schwerpunkt auf das Grünland vergünstigt untersuchen zu lassen.

Bei dieser Aktion gewährt das Referat Boden- und Pflanzenanalytik (A10 Land Steiermark) für die Bodenuntersuchung einen Rabatt von 20 %. Die Düngeplanerstellung durch die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft ist um 50% reduziert.

**Durch Abholung der Unterlagen in ihrer Bezirkskammer** erhalten interessierte Landwirte die dazu notwendigen Unterlagen: „Auftragsformular und Erläuterungen zur Bodenuntersuchung, Lastschrift, Bodenbohrer und Probensackerl“.

Der ausgefüllte Auftrag zur Bodenuntersuchung und gewünschten Düngeplanerstellung sind mit den Bodenproben und den unterschriebenen Lastschriften bis **spätestens 25. April** wieder dort abzugeben.

Eine Grunduntersuchung (Phosphor, Kalium und pH-Wert) im Grünland kostet 16,21 €; mit zusätzlich Magnesium und Kupfer 25,62 €. Eine Düngeplanerstellung zum reduzierten Preis kostet zusätzlich 3,40 € pro Grundstück bzw. Schlag.

Die Prüfberichte der Bodenuntersuchung und die Düngepläne zu dieser Aktion werden bis zur zweiten Junihälfte fertig gestellt und jedem Teilnehmer zugesandt.

Ing. Josef Herka,  
Referent für Düngung, Abteilung Pflanzenbau

**NEUE leistungsfähige Gülleverschlauchung ab sofort auszuleihen beim Maschinenring Oststeiermark.**

Mit einer Leistung von 100 m<sup>3</sup>/Std.

Weiters gibt es einen neuen **Einböck Wiesenriegel 6m** mit Sägerät



**Nächere Informationen unter: 059060 659**



## Hopfenanbau in der Oststeiermark

In unserem Bezirk haben sich in den letzten Jahren neun Brauereien etabliert.

Der Trend nach Regionalität hat auch hier Einzug gehalten. So werden bereits 24 ha Braugerste für unsere Brauereien im Bezirk angebaut. Um auch die Rohstoffversorgung mit regionalem Hopfen sicher zu stellen, ist eine eigene Arbeitsgruppe geplant, die sich mit diesem Thema beschäftigt.

Es ist im ersten Halbjahr ein gemeinsames Treffen geplant, wo die weitere Vorgangsweise besprochen wird. (Projektantrag, Anbau, notwendige Mechanisierung, Sortenwahl, Abnahme sowie Begleitung bei der Kulturführung)

**Anmeldungen** unter der **Tel. Nr. 03332/62623**  
Projektarbeitskreis Hopfenanbau, Kammerobmann Hans Reisinger.

## Humusaufbau zahlt sich aus Humus-Tage 2018

Bei den diesjährigen Humus-Tagen in Kaindorf wurden Zertifikate im Wert von mehr als 35 000 € an Landwirte verliehen, die besonders gute Erfolge bei der Bindung von CO<sub>2</sub> über den Aufbau von Humus in ihren Ackerböden nachweisen konnten. Insgesamt wurden bisher im Rahmen des Humus-Aufbauprojektes der Ökoregion Kaindorf schon 257.000 € an die „Humus-Bauern“ ausbezahlt.

Rund 160 Landwirte aus der Steiermark und anderen österreichischen Bundesländern nehmen mittlerweile mit mehr als 1.700 Hektar Ackerflächen an diesem Projekt teil. Die Erkenntnis, dass sich Humusaufbau doppelt auszahlt, hat in der letzten Zeit eine erhebliche Projektflächenausweitung bewirkt.

Die Erhöhung des Humusgehaltes in den Ackerböden bedeutet nicht nur eine wesentliche Verbesserung der Bodeneigenschaften auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen, sondern durch die gleichzeitige Bindung von großen Mengen an CO<sub>2</sub> im Boden auch einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz. Aus diesem Grund unterstützen jährlich zahlreiche Unternehmen und die Steiermärkische Landwirtschaftskammer das Humus-Projekt der Ökoregion Kaindorf.

Unternehmen wie Hofer, die VBV-Vorsorgekasse, sto GmbH, Malerei Herbsthofer, Gratzer Bräu, GOFAIR und viele weitere kaufen Zertifikate, um ihren CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu kompensieren. Aus den so erzielten Erlösen erhalten die Landwirte 30 € pro nachweislich gebundener Tonne CO<sub>2</sub>.

Das große Interesse an diesem zukunftsweisenden Projekt, zeigte sich heuer auch am massiven Zustrom zu den Humus-Tagen in Kaindorf. Rund 450 Besucher aus 6 Nationen, darunter zahlreiche Landwirte und andere praktische Anwender des Humus-Aufbauprogrammes, sowie Experten aus dem In- und Ausland nahmen an den bereits zum zweiten Mal stattfindenden Kompost- und Humusfachtagen statt. Eine Delegation der Landwirtschaftskammer Ptuj aus unserem Nachbarland Slowenien verfolgte das vielfältige Veranstaltungsprogramm. Auch Vertreter aus Bayern, Belgien und Norwegen haben inzwischen ihr Interesse an der Umsetzung der Maßnahmen zum Humus-Aufbau angemeldet.

Kammerobmann ÖR Johann Reisinger und Landesrat Johann Seitinger gratulierten den engagierten Landwirten und den Initiatoren dieses Projektes zu ihrem großen Erfolg.

Dipl.-Ing. Maria-Luise Schlögl



## Forstwirtschaft

### Holzmarkt



#### Gute Nachfrage bei attraktiven Preisen

In den letzten Wochen haben immer wieder Stürme in Mitteleuropa gewütet und es kam zu lokal beträchtlichen Schadholzmengen. Kärnten musste die erste Abschätzung der Schadholzmengen auf rund 400.000 Festmeter fast verdoppeln. In der Steiermark waren vor allem die Bezirke Leibnitz und Deutschlandsberg betroffen. Erste Schätzungen beliefen sich auf rund 150.000 Festmeter. Erhebliche Schadholzmengen musste Slowenien mit 1.3 Millionen Festmeter vermelden.

Das neue Jahr war nur wenige Tage alt und schon hatten wir mit dem Föhnsturm Burglind wieder eine Kalamität. Diesmal wurde die Steiermark weitgehend verschont. Vorarlberg meldet rund 50.000 Festmeter - und kam sozusagen mit einem blauen Auge davon. Nennenswerte Schäden vermeldet jedoch die Schweiz mit rund 1 Million Festmeter. Diese entsprechen rund 20 % des jährlichen Einschlages.

Am 18. Jänner zog das Sturmtief Friederike mit Windspitzen bis 200 Stundenkilometer über Belgien und Mitteldeutschland, hauptbetroffen war das Bundesland Nordrhein Westfalen, die Schadensschätzungen gehen von rund 8,1 Millionen Festmeter Schadholz aus. Die Schadereignisse treffen im Gegensatz zu den Kalamitäten im Sommer mit einer gut aufnahmefähigen Industrie zusammen. Die Versorgungslage der Sägewirtschaft ist mit Ausnahme von Standorten in der Nähe von großen Schadereignissen (Kärnten, Slowenien) unterdurchschnittlich.

Mehr als 90% der Sägewerke sehen die derzeitige Holzmarktsituation und Auftragslage als positiv, im Vorjahr konnte die Gesamtproduktion um rund 5 % gesteigert werden, auch für dieses Jahr wird mit einer weiteren Steigerung gerechnet. Die Rundholzpreise haben im neuen Jahr angezogen und das Preisniveau des Vorjahres weitestgehend erreicht.

#### **Sämtliche Sortimente werden gut abgenommen**

Die Holzernte und vor allem die Holzabfuhr ist durch den fehlenden Frost schwierig. Am Laubholzmarkt kann die Eiche wieder als Zugpferd bezeichnet werden. Gute Qualitäten lassen sich jedoch bei allen Baumarten vermarkten, auch die Buchen-Schwelle ist sehr gesucht. Im Industrie- und Energieholzbereich besteht bei stabilen Preisen eine gute Anliefermöglichkeit.

Dipl.-Ing. Harald Ofner

**Grabner** 

STAHLBAU • CNC-BLECHBEARBEITUNG • LANDMASCHINEN

**Frühlingsausstellung**  
**Fr.16.– sa.17. März 2018**

Fachausstellung für Land- & Forstmaschinen, Gartengeräte und Kommunalmaschinen.

Die Ausstellung findet am Betriebsgelände in der Josef Hallamayr-Str.66 statt.  
Zufahrt u. Parkplatz in der Ziegeleigasse!

**Ausstellung täglich von 8 – 17 Uhr**

- Traktoren-, Landmaschinen- & Gartengeräteausstellung
  - Forst- u. Kommunalmaschinen
  - Gebrauchtmassenmarkt • Ersatzteile

Für Unterhaltung, Speis und Trank ist gesorgt!

**Online Gewinnspiel: jetzt mitmachen und gewinnen!**  
Ihre Gewinnchance ist nur einen KLICK weit entfernt: [www.stahlbau-grabner.at/de/gewinnspiel](http://www.stahlbau-grabner.at/de/gewinnspiel)

**Stahl- u. Fahrzeugbau Grabner GmbH.** • A-8230 Hartberg, J.Hallamayr Str.66  
T: 03332/62478-450 • F: DW-250 • [www.stahlbau-grabner.at](http://www.stahlbau-grabner.at)



## 16. Wertholzsubmission



Foto: DI Poinsitt mit Familie

Rund 700 Festmeter wurden bei der diesjährigen Wertholzsubmission am 29. Jänner 2018 in Heiligenkreuz mit einem Durchschnittspreis von 454 Euro sehr gut verkauft. Die Eiche hat mehr als die Hälfte der verkauften Menge ausgemacht und der Durchschnittspreis von 497 Euro war mit dem Vorjahr ident.

Enttäuschend ist der massive Preisrückgang beim Bergahorn von 589 Euro im Vorjahr auf 385 Euro im heurigen Jahr. Deutlich rückläufig im Preis waren auch Lärche, Kirsche und Ulme. Sehr erfreulich war hingegen der deutliche Preisanstieg bei Esche und Walnuss.

Das teuerste Holz der ganzen Submission war eine 1,5 Meter langes Zwetschkenbloch mit 22 cm Durchmesser und einem Festmeter Preis von 2.501 Euro!

### Losverzeichnis - Ergebnis - Gesamtübersicht

Baumart	Stück Lose	Anzahl Gebote	verkaufte fm-Volumen	Durchschnitts- erlös	Höchstes Gebot
<b>Akazie</b>	1	5	0,54	202 €	202 €
<b>Apfel</b>	1	7	0,33	391 €	391 €
<b>Bergahorn</b>	38	152	26,99	385 €	1.402 €
<b>Birne</b>	11	59	7,97	313 €	405 €
<b>Edelkastanie</b>	11	15	6,27	203 €	320 €
<b>Eiche</b>	358	1941	382,54	497 €	1.350 €
<b>Elsbeere</b>	14	38	7,27	514 €	1.452 €
<b>Erle</b>	2	7	1,46	237 €	313 €
<b>Esche</b>	122	546	110,41	271 €	588 €
<b>Feldahorn</b>	2	2	0,9	79 €	88 €
<b>Kirsche</b>	25	71	18,25	201 €	354 €
<b>Lärche</b>	14	54	12,14	302 €	519 €
<b>Linde</b>	3	4	4,47	91 €	112 €
<b>Schwarznuss</b>	97	352	88,65	648 €	2.237 €
<b>Speierling</b>	1	3	0,33	558 €	558 €
<b>Thuye</b>	3	3	2,84	220 €	239 €
<b>Ulme</b>	10	69	10,11	344 €	532 €
<b>Vogelkirsche</b>	7	19	3,44	215 €	320 €
<b>Walnuss</b>	13	51	9,12	725 €	1.920 €
<b>Weißbuche</b>	1	2	0,65	170 €	170 €
<b>Zwetschke</b>	1	4	0,06	2.501 €	2.501 €
	735	3.404	695	454 €	2.501 €

129 Lieferanten

21 Baumarten

26 Käufer

## Leitsätze für die Aufforstung:



Obwohl die Naturverjüngung generell der Aufforstung vorzuziehen ist, gibt es immer wieder verschiedene Gründe, warum man sich mit einer Aufforstung beschäftigen muss. Dazu zählen zum Beispiel die Notwendigkeit von Bestandesumwandlungen, Aufforstungen nach Kalamitäten oder die Neubegründung von Waldflächen.

### Wann soll die Aufforstung stattfinden?

Generell gibt es zwei Zeitpunkte, wann Aufforstungen stattfinden. Eine Frühjahrsaufforstung ist vor allem für kälteempfindliche Pflanzen sinnvoll. Herbstaufforstungen haben dagegen den Vorteil, dass die aufgeforsteten Bäumchen bereits über den Winter anwurzeln können und das Höhenwachstum im Frühjahr schneller einsetzt.

### Welche Baumart soll ich auswählen?

Das wichtigste Kriterium bei Aufforstungen ist die Beachtung der unterschiedlichen Standortsansprüche der Baumarten. So eignen sich Kirsche, Traubeneiche und Spitzahorn eher auf trockenen Standorten, während Weißtanne, Stieleiche und Bergahorn auf frischen Standorten mit den Bodenverhältnissen gut zuretkommen.

Für extrem feuchte Standorte sind Baumarten wie die Schwarzerle oder die Pappel bestens geeignet. Fichten sollten nur in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gepflanzt werden, um dem Risiko von Ausfällen durch Trockenheit und in Folge der Käferproblematik vorzubeugen. Zusätzlich zum Boden ist auch der Lichtanspruch ein wichtiges Kriterium.

Die Lärche benötigt als Lichtbaumart eine ausreichend große Freifläche.

### Ich habe mich für eine Baumart entschieden. Was nun?

Habe ich mich erstmal entschieden, welche Baumarten für die Aufforstung in Frage kommen, ist es wichtig, auf die richtigen Herkünfte zu setzen. Zum einen ist die Genetik dafür verantwortlich, welche Qualität später erzielt werden kann. Merkmale wie Zwieselbildung, Geradschaftigkeit, usw. sind teilweise erblich bedingt. Zum anderen können nur Herkünfte, welche an die klimatischen Bedingungen der Aufforstungsfläche angepasst sind, auf dieser Fläche gute Leistungen erbringen. So ist es nicht sinnvoll, Hochlagenherkünfte, welche an eine gute Wasserversorgung gewöhnt sind, in trockeneren Tieflagen zu pflanzen und Tieflagenherkünfte, welche früher austreiben, in Hochlagen zu pflanzen, wo mit Spätfrösten zu rechnen ist. Das BFW bietet hierfür eine Datenbank an, über welche geeignete Herkünfte abgefragt werden können (<http://baw.ac.at/hkd/herkauswahl.eignerqry>).

Sogenannte Wildlinge, welche in angrenzenden Beständen ausgegraben werden können, bieten sich ebenfalls als Pflanzgut an. Die Vorteile sind zum einen die Kostensparnis bei der Beschaffung der Pflanzen und zum anderen haben sich die Bäume in den angrenzenden Beständen bereits auf dem Standort bewährt und die Qualität ist bekannt.

### Wie viele Pflanzen benötige ich?

Ein typischer Pflanzverband ist der Rechteckverband, welcher zum Beispiel für Tanne und Fichte in einem Abstand von 2 x 2 m und somit 2500 Pflanzen/ha angelegt werden kann. Lichtbedürftigere Baumarten wie die Lärche benötigen einen etwas größeren Pflanzabstand von 2,5 x 2 m. Bei Laubholzaufforstungen kann die Aufforstung entweder in Reihen oder in Nestern erfolgen. Stieleiche kann zum Beispiel zusammen mit Hainbuche in Reihen gepflanzt werden, wobei die Hainbuche zur Stammbeschattung der Stieleiche dient. Der Vorteil der Reihen ist die Möglichkeit der einfachen maschinellen Pflege, wo das Gelände dies zulässt. Entscheidet man sich für die Anlage von Laubholznes-



tern, ist der Abstand von Nest zu Nest so zu wählen, dass ein Baum im Endbestand genug Platz hat. Der Abstand hängt hier wesentlich vom Zieldurchmesser ab und kann näherungsweise über folgende Formel ermittelt werden:

$$\text{Abstand}_{[\text{m}]} = \frac{\text{doppelter Zieldm.} [\text{cm}]}{10}$$

Bei einem Zieldurchmesser von 60 cm wäre somit ein Abstand von ungefähr 12 m zwischen den Nestern einzuplanen. Die Pflanzenanzahl pro Laubholznest richtet sich nach der Baumart. Die Stieleiche, welche nur im Dichtstand gute Qualitäten erzielt, wird mit zwölf bis 13 Pflanzen pro Nest ausgebracht, während Kirsche und Bergahorn nur fünf Pflanzen pro Nest benötigen.

Wichtig ist immer zu beachten, dass Konkurrenz innerhalb einer Baumart von Vorteil ist, zwischen den Baumarten aber von Nachteil da die Baumarten unterschiedlich schnell wachsen. D. h. bei der Aufforstung mehrerer Baumarten um Mischwald zu begründen ist es notwendig soviel Fläche mit einer Baumart zu bepflanzen wie ein Baum dieser Baumart im Endbestand benötigt.

### Die Bäume sind da. Wie gehe ich jetzt vor?

Sind die Bäume da, sollte zuerst eine Qualitätskontrolle erfolgen. Dabei ist auf Zwieselbildung, einseitigen Wuchs und die Ausbildung der Wurzel (gerade und keine Verletzungen) zu achten. Stimmt die Qualität, kann man mit dem Wurzelschnitt beginnen. Hierbei sollten mit einem

scharfen Werkzeug die Wurzeln entfernt werden, welche aufgrund der Länge nicht mehr im Pflanzloch Platz haben. Es ist jedenfalls besser, Wurzeln abzuschneiden, als sie später bei der Pflanzung abzubiegen.

Trotzdem sollte auf das Spross : Wurzel-Verhältnis geachtet werden. Um einen guten Anwuchserfolg erwarten zu können, sollte dieses Verhältnis ungefähr 1:1 betragen. D.h. die Wurzel weist die gleiche Länge wie der Spross auf. Hier wird ersichtlich, dass kleinere Pflanzen, was den Anwuchserfolg betrifft, höhere Erfolgschancen versprechen. Die Winkelpflanzung mit der Wiedehopfhaue sollte vermieden oder allenfalls bei Fichten (< 40 cm) angewendet werden.

Bei tiefwurzelnden Pflanzen wie die Tanne und bei Laubgehölzen ist eine etwas aufwendigere Lochpflanzung unbedingt erforderlich, da es ansonsten zu Stauchungen der Wurzel kommt und die Bäume geschädigt werden. Bei der Lochpflanzung wird zuerst das Pflanzloch mit geeignetem Werkzeug soweit ausgehoben, dass die gesamte Wurzel ohne Stauchungen im Pflanzloch Platz hat. Nachdem der Wurzelballen leicht mit Erde bedeckt ist, wird die Pflanze nochmal leicht nach oben gezogen, damit die Wurzeln gestreckt werden. Danach kann die Erde um die Pflanze festgetreten werden.



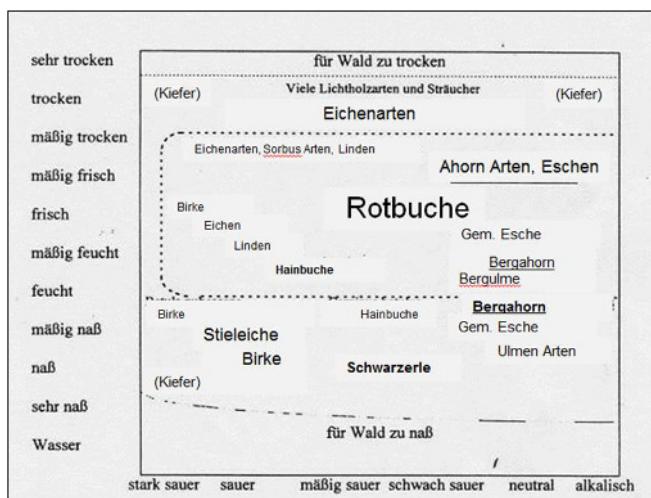
Foto: DI Ofner mit Projektteilnehmern  
5. Klasse HLW Hartberg

Paul Prenner

## Forstpflanzenaktion

Bei der Baumartenwahl ist es entscheidend, dass die Standortsaussprüche einer Baumart optimal berücksichtigt werden und sich diese mit den herrschenden Standortsbedingungen der aufzuforstenden Fläche in Einklang sind.

Bei der vorliegenden Grafik ist von unten nach oben der Wasserhaushalt von links nach rechts von sauer bis alkalisch dargestellt. Bei extremen Standortsbedingungen liegen sogenannte Zwangsstandorte vor, wo die Baumartenwahl sehr eingeschränkt ist.



So ist zB für einen nassen Standort, mit zeitweise stehender Nässe nur die Schwarzerle geeignet. Auf einem frischen schwach sauren Standort habe ich hingegen eine große waldbauliche Freiheit. Hier kann ich angefangen von der Rotbuche über die Eiche, Bergahorn, Vogelkirsche bis zur Ulme eine Fülle von Baumarten pflanzen.

Ein einfacher praktischer Tipp ist es auch, die Bestände in der unmittelbaren Umgebung zu beurteilen, welche Baumarten dort vorkommen und wie sie wachsen. Falls sie Fragen zur Aufforstung und Baumartenwahl haben, stehen wir gerne zur Verfügung:

**FW Walter Kirchsteiger - 0664/3910463**  
walter.kirchsteiger@lk-stmk.at

**Ing. Klement Moosbacher - 0664/3910462**  
klement.moosbacher@lk-stmk.at

**Dipl.-Ing. Harald Ofner - 0664/3910464**  
harald.ofner@lk-stmk.at

**eibl +  
wondrak**

## RESTPOSTEN SONDERAKTION CITY 180

- leichte Bauweise
- VARIO-Schneepflug, 2-teiliges Räumschild
- 4-teilige Schürfleiste mit Feder- Überlastsicherung
- 158-180 cm Arbeitsbreite
- hydraulische Schildsteuerung vom Traktor aus
- Querpendelausgleich für perfekte Bodenanpassung
- LED Beleuchtung
- verschiedene Anbaurahmen
- verschiedene Schürfleisten verfügbar

**AB € 1.999,-**



## ALPS 301

- schwere Bauweise ab 100 Ps
- VARIO-Schneepflug, 2-teiliges Räumschild
- 4-teilige Schürfleiste mit Feder-Überlastsicherung
- 263-300 cm Arbeitsbreite
- hydraulische Schildsteuerung vom Traktor aus
- Querpendelausgleich für perfekte Bodenanpassung
- LED Beleuchtung
- verschiedene Anbaurahmen
- verschiedene Schürfleisten verfügbar

**AB € 5.517,-**



## PSV 161

- mittelschwere Bauweise bis 100 PS
- verschiedene Schürfleisten verfügbar
- hydraulische Schildsteuerung vom Traktor aus
- Querpendelausgleich für perfekte Bodenanpassung
- LED Beleuchtung
- verschiedene Anbaurahmen
- verschiedene Schürfleisten verfügbar



**AB € 2.313,-**

Preise exkl. 20% MwSt., Aktion gültig solange der Vorrat reicht

**Eibl & Wondrak  
Landtechnik GmbH**  
Hofstättenweg 2 | 2201 Gerasdorf

**Ing. Markus Fellner**  
Tel.: 01/250 68-25  
m.fellner@eibl-wondrak.at



**Pflanzenbestellschein** An das Forstreferat der BK Hartberg-Fürstenfeld, 8230 Wienerstraße 29

☎ 0664/3910462; Fax: 03332/62623-4651; E-Mail: waldverband-hartberg@gmx.at

**Bestellung bis spätestens 16. März 2018 möglich!!!!**

Name: ..... Adresse: .....

Telefon: ..... Abgabestelle: .....

Datum: ..... Unterschrift: .....

Baumart	Größe	Preis/Stk. exkl. MWSt.	Stk pro Bund	Pflanzenzahl
Bitte zutreffendes ankreuzen:	25/50	0,50	50	
Fichte bis 900 m Seehöhe <input type="checkbox"/>	40/70	0,56	25	
Fichte ab 900 m Seehöhe <input type="checkbox"/>				
Bitte zutreffendes ankreuzen:	30/60	0,60	50	
Lärche bis 900 m Seehöhe <input type="checkbox"/>	40/70	0,66	25	
Lärche ab 900 m Seehöhe <input type="checkbox"/>				
Tanne	20/40	0,88	50	
Weißkiefer	20/40	0,46	50	
Nordmannstanne	15/30	0,75	50	
Vogelkirsche	50/80	1,00	25	
	80/120	1,12	25	
Schwarzerle	50/80	0,78	25	
	80/120	0,85	25	
Roteiche	30/50	0,78	25	
	50/80	0,91	25	
Stieleiche	30/50	0,77	25	
	50/80	0,91	25	
Robinie	80/120	0,74	25	
Rotbuche	30/50	0,79	25	
	50/80	0,92	25	
Birke	50/80	0,89	25	
	80/120	1,08	25	
Bergahorn	50/80	0,91	25	
	80/120	1,07	25	
	120/150	1,39	25	
	Sortenwahl je nach Standort			

Bankverbindung (IBAN): .....

Preise: netto, exklusive gesetzlicher USt. Dieses Bestellformular ersetzt ALLE früheren Ausgaben. Irrtum, Änderungen und *Druckfehler vorbehalten*.

Es gelten die Lieferbedingungen der Firma Natlacen!

**Die Bezahlung erfolgt mittels SEPA-Lastschrift von meiner oben angegebenen Bankverbindung.**

Waldverband Steiermark GmbH, Forstpflanzen-HandelsbetriebNr. 6 01 05 2 003, CREDITOR ID AT33WVB00000001185

5 % Mitgliederrabatt vom angeführten Listenpreis!



An: Waldverband Steiermark GmbH  
Aussenstelle Waldverband Hartberg-Fürstenfeld  
Wienerstraße 29  
8230 Hartberg

Fax: 03332/62623-4651  
e-mail: waldverband-hartberg@gmx.at  
Mobil: 0664/3910462

## Bestellformular Forst-Containerpflanzen Frühjahrsaufforstung 2018

Bitte ausfüllen um die passenden Pflanzen für Ihren Standort zu erhalten:

Name, Anschrift:	
Telefonnummer:	Wuchsgebiet:
Sammelstelle:	

Die Lieferung erfolgt zu Sammelstellen in Ihrer Nähe.

Sie werden vom Waldverband Hartberg-Fürstenfeld vor der Lieferung verständigt

Stückzahl – nur Vielfache von 15 bestellen (15er Gebinde)

Pflanzengröße hängt von Höhenlage und Wuchsgebiet ab!

Bestellung bis spätestens  
**16. März 2018**

Stück	Baumart	Größe in cm	Seehöhe	Abholpreis bei Sammelstelle
	Fichte	25-55 cm		€ 0,85
	Lärche	30-60 cm		€ 0,99
	Nordmannstanne	15-30 cm		€ 1,21
	Weißkiefer	20-40 cm		€ 0,85
	Bergahorn Bis 600 m Seehöhe erhältlich!	40-80 cm		€ 1,22
	Rotbuche	25-60 cm		€ 1,22
	Douglasie	30-60 cm		€ 1,25
	Weißtanne	15-30 cm		€ 1,17
	Stieleiche und Traubeneiche	25-60 cm		€ 1,22
	Hohlspaten + Handtrage (Aktionspaket)			€ 82,00 (Sonderpreis)

Preise: netto, exklusive gesetzlicher USt.

Dieses Bestellformular ersetzt ALLE früheren Ausgaben. Irrtum, Änderungen und Druckfehler vorbehalten.

Es gelten die Liefer- und Zahlungsbedingungen der Firma Lieco! Weitere Informationen unter [www.lieco.at](http://www.lieco.at)

**Die Bezahlung erfolgt mittels SEPA-Lastschrift von meiner dem WVB Hartberg-Fürstenfeld bekannten Bankverbindung. Die Mandatsreferenz entspricht der Kreditorennummer, die auf der Rechnung zu finden ist.**

\*) nicht gewünschte Baumarten bitte ausstreichen

Datum .....

Unterschrift.....

## Einbringen von Mischbaumarten sowie Ergänzung bestehender Naturverjüngung



Foto: Mantsch Ernst

Diese Förderung macht auch gerade für Betriebe Sinn, die mit Naturverjüngung arbeiten, wo es aber oft auch Bereiche gibt, wo die Naturverjüngung nicht kommt, oder nicht die gewünschten Baumarten. Hier können je Hektar bis zu 400 Laubbäume oder 400 Nadelbäume in Summe also 800 Pflanzen pro Hektar gefördert werden. Die Baumartenwahl orientiert sich an der natürlichen Waldgesellschaft.

Die Einbringung von standortsgerechten Laubholzern ist generell förderbar nur invasive Baumarten wie zB Robinie (im Volksmund Akazie) ist nicht förderbar, der derzeit diskutierte „Wunderbaum - der Blauglockenbaum, Kaiserbaum oder Paulownia“ darf auf Waldflächen nicht gepflanzt werden. Beim Nadelholz kommen im Hügelland - Wuchsgebiet 8.2 Tanne, Douglasie, Weißkiefer und Elbe in Betracht, im Berggebiet wird zusätzlich auch die Lärche gefördert. Zusätzlich gibt es noch die Förderung der „Mutterbäume“.

Hier können 50 Bäume je Hektar einer seltenen Baumart für das Hügelland zB die heimische Eiche und die Tanne mit rund sieben Euro pro Pflanze gefördert werden. Um das sichere Aufwachsen zu gewährleisten ist ein entsprechender Einzelschutz mit Pflöcken erforderlich.

## Forstförderung - Kontrollzaun

Die Jagdgesetze von Vorarlberg oder Oberösterreich gelten als vorbildlich, weil sie als entscheidendes Kriterium für die Abschussplanung der Zustand der Waldverjüngung herangezogen wird.

Praktisch funktioniert das so, dass im Revier verteilte Kontrollgatter jährlich aufgenommen werden. Im Wesentlichen wird der Verbissdruck durch den Vergleich der Verjüngungsentwicklung innerhalb und außerhalb des Kontrollgatters beurteilt.

Bei den Mischbaumarten wie sämtlichen Laubholz und der Tanne wird ein Verbiss bis 20 % der Pflanzen toleriert. Wird dieses Maß überschritten, ist der Verbissdruck zu hoch und der Abschuss wird dementsprechend erhöht.

Wir müssen nicht warten bis wir in der Steiermark ein neues Jagdgesetz haben, sondern es kann jeder Waldbesitzer ein Kontrollgatter gefördert bekommen und den Verbissdruck anhand dieses Kontrollgatters beurteilen. Jeder Waldbauer sollte so ein Kontrollgatter errichten um selbst Klarheit zu bekommen.

Nicht durch jammern können wir etwas verändern, sondern durch konkretes Handeln.

Dipl.-Ing. Harald Ofner

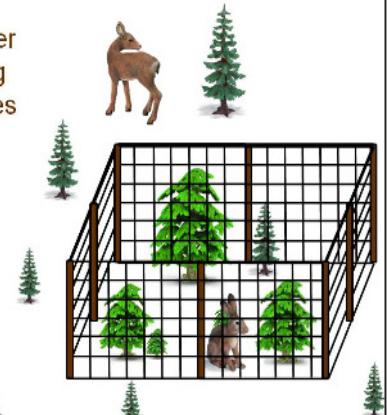
### Methode:

Zäunung zur Beurteilung der natürlichen Waldverjüngung innerhalb und außerhalb des Zaunes

### Zaun: 6 X 6 Meter

### Vergleich:

- Baumartenanteil
- Wuchsentwicklung



**Es ist in jedem Fall vor dem Beginn der Maßnahme eine Antragstellung erforderlich!!!!**

Der Antrag ist einfach und erfordert 5 Punkte:

- 1.) Name des Förderwerbers
- 2.) Geburtsdatum des Förderwerbers
- 3.) Die Zustelladresse
- 4.) Kurzbezeichnung des Vorhabens
- 5.) Unterschrift durch den Förderungswerber

Nach der Antragstellung erhält der Förderwerber ein Schreiben mit dem Anerkennungsstichtag ab dem mit der Fördermaßnahme begonnen werden kann, bzw. Nachweisungen anerkannt werden.

Eine fixe Förderzusage erfolgt schriftlich nach der Förderbewilligung. Nach Abschluss der genehmigten Fördermaßnahme muss ein Zahlungsantrag gestellt werden.

## 1. Aufforstungsmaßnahmen:

**Die Baumartenwahl muss sich an der natürlichen Waldgesellschaft orientieren, für den Nachweis der richtigen Herkunft ist die Pflanzenrechnung erforderlich.**

### a) Einbringung von Mischbaumarten

	<b>Förderung je Pflanze</b>
Laubholz mind. 50 Stück bis max. 400 Stück je Hektar	€ 1,20
Nadelholz mind. 100 Stück bis max. 400 Stück je Hektar (z.B. Tanne)	€ 1,20

### b) Aktion Mutterbäume

max. 50 Stück je Hektar, Einzelschutz erforderlich;  
 Baumarten in Abhängigkeit von Wuchsgebiet;  
 (z.B. Tanne, Eiche) Förderung je Pflanze inkl. Schutz

€ 6,96

### c) Flächige Aufforstung

z.B. Wiederaufforstung nach Katastrophen oder Bestandesumwandlung (z.B. Fichte)	€ 0,66
(z.B. Tanne)	€ 1,20
(z.B. Laubholz)	€ 1,20

### d) Kontrollzaun mind. 6 m x 6 m

Max. 30 m x 30 m - **2 m hoch**

Keine Pflanzen dürfen künstlich eingebracht werden

**je Kontrollgatter pauschal € 220,80**

## 2. Pflege

### a) Jungbestandspflege bis 10 m Bestandeshöhe

€ 450 / Hektar

Grünbiomasse muss im Wald verbleiben, Mischbaumarten begünstigen,  
 Forstschutzvorkehrungen z.B. durch Trennschnitte

### b) Erstdurchforstung bis 20 m Bestandeshöhe

€ 450 / Hektar

Grünbiomasse muss im Wald verbleiben.

Mischbaumarten begünstigen

Harvesterdurchforstungen werden nicht gefördert!

### c) Erstdurchforstung mit Tragseilgerät

€ 864 / Hektar

**3. Verjüngungseinleitung mit Tragseilbringung**

Restüberschirmung über 50 %, Grünbiomasse muss im Bestand verbleiben      € 11,88 / Festmeter  
 Das Aufkommen der Mischbaumarten muss möglich sein;  
 Kahlflächen müssen unter 0,3 Hektar bleiben - Mischbaumarten sind zu begünstigen

**4. Waldwirtschaftplan - Forsteinrichtung**

Die Kosten müssen unabhängig von der Waldbauförderung  
 Mind. 500 Euro ausmachen; Es sind min. 2 Anbote vorzulegen

**Förderung von 40 %  
 der nachgewiesenen  
 Kosten**

**5. Forststraßen:**

Planung durch eine befugte Fachkraft; Vorlage eines  
 einfachen Nutzungskonzeptes  
 Mind. 5.000 Euro Kosten

**Förderung von 35 %  
 der Nettokosten**

**Ansprechperson für Wegebau:**

Dipl.-Ing. Eduard Schnur - 0664/602596 1276

eduard.schnur@lk-stmk.at

**Ansprechpersonen für forstliche Maßnahmen:**

FW Walter Kirchsteiger - 0664/3910463

walter.kirchsteiger@lk-stmk.at

Ing. Klement Moosbacher - 0664/3910462

klement.moosbacher@lk-stmk.at

Dipl.-Ing. Harald Ofner - 0664/3910464

harald.ofner@lk-stmk.at

**Starke Partner braucht die Region:**  
**Unsere Finanzlösungen für die Landwirtschaft.**

Seit über 125 Jahren in der Landwirtschaft verwurzelt – Raiffeisen weiß, was landwirtschaftliche Betriebe brauchen. Ob Finanzierungen, betriebliche Vorsorge oder Förderungen, mit dem richtigen Partner an Ihrer Seite können Sie sich stets auf das Wesentliche konzentrieren: Ihren Betrieb. [www.raiffeisen.at/steiermark](http://www.raiffeisen.at/steiermark)

## Urlaub am Bauernhof

### Digitalisierung und UaB



Kürzlich fand in der Fachschule Hafendorf in Kapfenberg die Jahreshauptversammlung des Landesverbandes Urlaub am Bauernhof mit der Neuwahl statt. Als Landesobmann wiedergewählt wurde Hans Schwaiger aus Irdning. Landesrat Hans Seitinger, Landesbäuerin Auguste Maier, Kammerpräsident Franz Titschenbacher, Landestourismusdirektor Erich Neuhold, Kammerobmann Andreas Steinegger und Bundesgeschäftsführer Hans Embacher konnten als Gäste begrüßt werden.

Besonderen Anklang fand das Referat von **Robert Seeger** (Sohn der ORF-Legende) zum Thema „Digitalisierung“. Er fesselte mit seinem lebhaften Vortrag die Zuhörer und führte neueste Entwicklungen anschaulich vor Augen. Beeindruckend war es zu hören, dass sich das Wissen heute alle 24 Stunden verdoppelt und schon 30 Prozent der Suchanfragen nicht mehr geschrieben, sondern gesprochen werden – über Alexa, Siri & Co.



Wie können wir uns in der Vermietung der neuen Herausforderung der Digitalisierung stellen?

Absolutes Muss – die top gewartete Homepage Kein erfolgreicher Vermieter kommt um eine aktuelle Webseite herum. Jeder Vermieter sollte sich die Fragen stellen:

- Ist der Internet-Auftritt attraktiv, zeitgemäß und ansprechend?
- Findet der Gast alle nötigen Informationen ohne großen Suchaufwand?
- Ist das Bildmaterial ansprechend?
- Kann der Gast rasch und unkompliziert elektronisch anfragen?
- Sind die Verfügbarkeiten aktuell?

#### Online-Buchbarkeit

Die rund 100 buchbaren Mitgliedsbetriebe des Landesverbandes UaB konnten 2017 den Online-Buchungsumsatz gegenüber dem Vergleichszeitraum 2016 um 54 % steigern!

#### Schnittstellen zu Buchungsplattformen

Der Landesverband UaB bietet für die Mitglieder Schnittstellen an. Vermieter, die auf mehreren Kanälen buchbar sind, warten die Daten nur mehr einmal. Dies führt zu einer enormen Arbeitserleichterung, da die Mehrfachwartung wegfällt.

#### Online-Gästefragebogen

Um mit der Entwicklung im Bereich der Hotelbewertungen Schritt zu halten, hat Urlaub am Bauernhof einen eigenen Online-Gästefragebogen entwickelt. Partner ist „TrustYou“, die derzeit größte Gästefeedback-Plattform der Welt.

Der Vermieter kann dem Gast nach der Abreise per e-mail einen Link zum Fragebogen senden. So kommen Betriebe zu qualifizierten Bewertungen und erhöhen damit die Buchungswahrscheinlichkeit. Im eigenen UaB-Mitgliederbereich werden die Bewertungen von den Vermietern verwaltet.

#### Social Media

Vermieter sollten auch die Social Media Kanäle für sich nutzen. Über Facebook, Instagram, Whatsapp, usw. lassen sich Kundenkontakte

einfach und gut pflegen. Für den internen Austausch gibt es auch eine Facebookgruppe für VermieterInnen.

### Marketing

Die neue Homepage von Urlaub am Bauernhof Österreich steht kurz vor der Online-Schaltung. Diese wird selbstverständlich auf mobilen Endgeräten optimal zu bedienen sein und dem neuesten Stand entsprechen.

In der Bewerbung liegt der Schwerpunkt bei e-marketing und Social Media. Neu ist, dass derzeit Videos gedreht werden, die die Bauernfamilie in den Mittelpunkt stellen. Die Botschaften der Vermieter werden auch digital gestreut.

Und die Mitgliederzeitung – die Hofpost – ist unter [www.hofpost.at](http://www.hofpost.at) als e-paper nachlesbar.

Astrid Schoberer-Németh

### Unfallversicherung für den/die Gastgeber/in bei Urlaub am Bauernhof

Wird Urlaub am Bauernhof als landwirtschaftliche Nebentätigkeit betrieben, und ist somit der Sozialversicherungsanstalt der Bauern gemeldet, sind Bewirtschafter/in, Ehepartner/in und mittägige Angehörige bei allen mit Urlaub am Bauernhof in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten gesetzlich unfallversichert. Nicht abgedeckt sind Unfälle bei rein gesellschaftlichen Serviceangeboten (zB Volksmusikabend), bei sportlichen Tätigkeiten mit Gästen (zB Schitag), beim Transport der Gäste und bei Ausflügen mit diesen (zB Stadtbesichtigung).



Wird das Urlaubsangebot als reine Vermietung und Verpachtung geführt, dh es werden keine Dienstleistungen (Kulinarik, Zimmerreinigung, etc.) angeboten, gibt es im Fall der Fälle keine Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung! In diesem Fall empfiehlt es sich, eine private Unfallversicherung abzuschließen.

**Übrigens:** Die **Einnahmen aus landwirtschaftlichen Nebentätigkeiten** müssen der SVB bis **spätestens 30. April des Folgejahres** gemeldet werden. Bei späterer Meldung wird ein fünfprozentiger Beitrag zugeschlagen.

### Bäuerinnenorganisation

#### Aktionstag der Bäuerinnen im Rahmen des Welternährungstages

Auch im vorigen Jahr fand wieder eine Aktion der Bäuerinnen im Rahmen des Welternährungstages am 13. Oktober 2017 im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld statt. Es nahmen 37 Volksschulen mit ca. 850 Kindern daran teil. Ziel dieses Aktionstages ist es, den Kindern den Wert der regionalen Landwirtschaft näher zu bringen und ihnen Grundwissen über eine gesunde, regionale Jause zu vermitteln. Des Weiteren sollen das Auftreten und die Arbeit der Bäuerinnen in der Öffentlichkeit stark im Vordergrund stehen. Diese Aktion findet flächendeckend in ganz Österreich statt, somit auch in allen steirischen Bezirken und wird auch medial volle Unterstützung und Aufmerksamkeit bekommen.



Der **Bezirksbäuerinnentag** fand am **4. November 2017** in **Bad Waltersdorf** statt.



Die Bezirksbäuerin BKR Maria Haas konnte neben zahlreichen Ehrengästen auch **Landesbäuerin Gusti Maier** und rund 400 Bäuerinnen begrüßen.

Eröffnet und musikalisch umrahmt wurde der Bezirksbäuerinnentag 2017 von der Familienband „Famusica“ welche auch zwischen den Programmpunkten immer wieder für Unterhaltung sorgte.



Für das Festreferat konnten wir Dechant Dr. Josef Reisenhofer gewinnen, der uns viele heiter-besinnliche Impulse zur Lebensermutigung mit auf den Weg gab.



Der Bezirksbäuerinnentag war auch ein schöner Anlass, um 55 Jahre Bäuerinnenorganisation Hartberg-Fürstenfeld zu feiern. Dafür wurden von Gerti Pötscher leckere „Germsonnen“ gebacken.

Abschluss der Veranstaltung war die Verleihung der **Bäuerinnennadel** (31) und der **Kammermedaillen in Bronze** (32) und **Silber** (13).

Es wurden Frauen und Männer mit besonderen Leistungen und Engagement in der Öffentlichkeit ausgezeichnet.

Die Namen der Ausgezeichneten finden Sie auf der nächsten Seite!

Ing. Christine Sommersguter-Maierhofer  
Claudia Doppler, BEd MA

## Landesbäuerinnentag

am Samstag, 5. Mai 2018  
in der Naturparkarena Pöllauberg  
mit Beginn um 8.30 Uhr

Referat von Sabine Asgodom  
„Lebe wild und unersättlich – 10 Freiheiten  
für Frauen, die mehr vom Leben wollen“

**Bäuerinnennadel**

Allmer	Gabriele	Zeil
Bloder	Irmgard	Nestelbach
Falk	Hildegard	St. Johann/Hbst.
Fritz-Pfeiffer	Iris	Radersdorf
Fuchs	Anita	Siebenbrunn
Gleichweit	Adolfine	Staudach
Glößl	Anna	Staudach
Gremsl	Renate	Schwaighof
Haidwagner	Anna	Lechen
Handler	Gerlinde	Unterlungitz
Kndlhofer	Anna	Schnellerviertel
Kerschhofer	Erna	Zeil
Kohl	Anna	Hofkirchen
Lang	Maria	Oberneuberg
Lugitsch	Martha	Wagerberg
Mittlinger	Sophie	Tonleiten
Müller	Gertrude	Vockenberg
Oswald	Monika	Kopfing
Pendl	Theresia	Großhartmannsdorf
Pöltl	Waltraud	Schönau
Postl	Monika	Winzendorf
Putz	Maria	Erdwegen
Reichart	Maria	Bad Waltersdorf
Reisinger	Christine	Schölbings
Scheibelhofer	Andrea	Großhartmannsdorf
Schlagbauer	Gabriele	Köppelreith
Schlögl	Hermine	Hartberg
Schützenhöfer	Josefa	Staudach
Spies	Hermine	Oberlungitz
Stachel	Dorothea	Kopfing
Taucher	Helga	Lichtenwald

**Kammermedaille in SILBER**

BB a.D.	Brugner	Walpurga	Bad Blumau
BKR a.D.	Groß	Josef	Hochenegg
HW-Beirat a.D.	Handler	Gabriele	Neustift
GB a.D.	Höfler	Agnes	Großsteinbach
GBO und BKR a.D.	Kaiser	Johann	Puchegg
GBO und BKR a.D.	Koch	Anton	Oberrohr
GBO a.D.	Kutschera	Karl	Illensdorf
Obmann	Maier	Johann	Winkl
GBO und KO-Stv. a.D.	Müller	Johannes	Schachen
HW-Beirat a.D. u. GB a.D.	Payerhofer	Claudia	Kandlbauer
GBO und Vzbgm.	Radl	Josef	Großhart
Dechant Dr.	Reisenhofer	Josef	Hartberg
HW-Beirat a.D. u. GB a.D.	Zingl	Elfriede	Rohrbach-Schlag

**Kammermedaille in BRONZE**

Ing. Bgm.	Allmer	Alexander	Zeil
BKR a.D.	Brunner	Franz	Kleegraben
GB und HW-Beirat a.D.	Burkert	Eleonore	Ruppersdorf
Gf.	Dunst	Nikolaus	Freienberg
DI. Obmann	Feiertag	Leander	Nestelbach
BKR a.D.	Glaser	Alfred	Kohlgraben
GBO BKR a.D.	Gradwohl	Hermann	Burgau
Bgm.	Gutzwar	Werner	Fürstenfeld
Bgm.	Handler	Franz	Bad Blumau
Bgm.	Handler	Siebert	Penzendorf
GB und HW-Beirat	Höfler	Sylvia	Zeil
GB a.D.	Kapper	Gertrude	Herrnberg
GB und HW-Beirat a.D.	Kober	Andrea	Hochenegg
	Krancz	Maria	Bad Waltersdorf
BB-Stv. und GB	Kutschera	Anneliese	Kroisbach
Bgm.	Löffler	Gregor	Burgau
BKR	Nagl	Siegfried	Guggendorf
	Oswald	Luise	Hartberg
BKR und GBO	Pendl	Werner	Großhartmannsdorf
BKR a.D.	Pichler	Andreas	Puchegg
GBO a.D.	Pichler	Johann	Schlag
GB	Pötscher	Gertrude	Schildbach
Gf. a.D.	Pöttler	Martin	Präts
Obfrau a.D.	Putz	Theresia	Stambach
GB a.D.	Raidl	Helga	Aschbach
BKR a.D.	Schaukowitsch	Wolfgang	Gillersdorf
BKR a.D.	Schieder	Gerhard	Jungberg
BKR a.D. GB	Schwab	Hermine	Oberneuberg
BKR a.D.	Schwarz	Wolfgang	Ziegenberg
	Schweighofer	Johann	Rabenwald
BKR a.D.	Spindler	Christine	Hartl
RegRat Bgm.	Urschler	Johann	Großwilfersdorf

## LFI Zertifikatslehrgänge - Weiterbildung auf hohem Niveau

Das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI) Steiermark, die größte Bildungseinrichtung im ländlichen Raum, bietet jährlich ca. 1.700 Veranstaltungen mit ungefähr 43.000 Teilnehmern an, wovon ein Teil der Ausbildungen als „Zertifikatslehrgänge“ geführt werden. Der InteressentInnenkreis reicht von der bäuerlichen Bevölkerung bis zu bewusst lebenden Menschen. Die Lehrgänge sind in Bezug auf Lehrplan und Prüfungen in ganz Österreich gleich und müssen vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft genehmigt werden. Dadurch stellen die Zertifikate einen Qualitätslevel dar, der für die AbsolventInnen der Lehrgänge im Beruf sehr hilfreich ist und sehr geschätzt wird.

## Überreichung der Zertifikate

Am Montag, 20. November 2017 folgten 136 AbsolventInnen und Absolventen der Einladung des LFI und erhielten Zertifikate für 15 Zertifikatslehrgänge feierlich überreicht. In Anwesenheit zahlreicher Ehrengäste, unter ihnen Landwirtschaftskammerpräsident Franz Titschenbacher, Landesbäuerin Auguste Maier, Vorsitzender des LFI Steiermark, Franz Greinix und zahlreicher bäuerliche Funktionäre, wurden die AbsolventInnen der Lehrgänge auf die Bühne gebeten.

Die Bezirkskammer gratuliert nachstehenden AbsolventInnen aus dem Bezirk Hartberg-Fürstenfeld sehr herzlich zur erfolgreichen Absolvierung der Zertifikatslehrgänge!

Roberto	Schandor	Übersbach	ZLG Kräuterpädaogik
Petra	Mauerhofer	Schölbings	ZLG Kräuterpädaogik
Elisabeth	Zizala	Neudau	ZLG GRÜNE KOSEMTIK Pädagogik
Claudia	Braunstein	Stadtbergen	ZLG Mostsommelier/ière
Claudia	Pittermann-Glatz	Vornholz	ZLG Mostsommelier/ière
Josef	Singer	Untertiefenbach	ZLG Mostsommelier/ière
Anneliese	Kutschera	Kroisbach	ZLG Prof. Vertretungsarbeit
Gerhard	Kainz	Weinberg	ZLG Schaf- und Ziegenhaltung
Astrid	Kirchsteiger	Schachen	ZLG Schule am Bauernhof
Susanne	Schneider	Hartl	ZLG Kräuterpädaogik
Hermine	Muhr	Zeil-Pöllau	ZLG Direktvermarktung
Susanne	Kummer	Mutzenfeld	ZLG Reitpädagogische Betreuung
Siegfried	König	Hinteregg	ZLG BodenpraktikerIn für das Grünland
Elisabeth	Schantl	Karnerviertel	ZLG GRÜNE KOSEMTIK Pädagogik
Nicole	Tiefengrabner	Hartberg	ZLG GRÜNE KOSEMTIK Pädagogik



## Weitere Informationen:

LFI Steiermark,  
Mag. a Michaela Taurer,  
Hamerlinggasse 3, 8010 Graz  
T 0316/8050-1388,  
E [michaela.taurer@lfi-steiermark.at](mailto:michaela.taurer@lfi-steiermark.at)

## Direktvermarktung

### Aktuelles und Termine aus der Direktvermarktung

#### Erleichterung bei der Allergeninformation

Wer mündlich über allergene Zutaten bei offenen Produkten oder Speisen informiert, muss geschult sein. Eine Auffrischungsschulung alle drei Jahre wurde vorgeschrieben.

Mit der Novelle der Allergeninformationsverordnung vom 13. September 2017 **entfällt** die verpflichtende Auffrischungsschulung!

Es ändert sich jedoch nichts daran, dass Personen, die mündlich über allergene Zutaten ihrer Produkte Auskunft erteilen, (erst)geschult werden müssen. Schulungen sind persönlich oder als Online-Kurse möglich. [www.stmk.lfi.at](http://www.stmk.lfi.at)

Die Allergenkennzeichnung von verpackten Produkten ist von der Neuerung nicht betroffen.

Nähere Informationen und Kontakt: Andrea Maurer BEd, Tel. 03332/62623-4644

#### Neue DirektvermarkterInnen für GenussLäden gesucht

Im Zuge der Neueröffnungen im Frühjahr 2018 der Lagerhäuser Gleisdorf und Hartberg werden die Flächen für die GenussLäden auf beiden Standorten ausgeweitet und damit auch das Sortiment. (Besonders gefragt sind Milchprodukte, Fleischprodukte und Gemüse).

Der GenussLaden Fohnsdorf hat die Neueröffnung im Mai 2018 geplant.

Es werden laufend DirektvermarkterInnen für alle GenussLäden in der Steiermark, Niederösterreich und Wien gesucht! Wir bitten alle Interessenten sich zu melden.

Nähere Informationen und Kontakt: Katharina Birnstingl, Tel: 0316/8050-1452 oder [office@gutes.at](mailto:office@gutes.at).

#### Einladung zum GenussSalon 2018 – Kür der Landessieger

Am **10. März 2018** findet im **Congress Graz** sowohl die Kür der 15 Landessieger in den Bereichen Milch- und Fleischspezialitäten, als auch erstmals die Kür des Landessiegers in der Kategorie „innovative Produkte“, statt. Der Landessieger in den einzelnen Kategorien wird von den Gästen im Rahmen des GenussSalons gewählt. Seien Sie mit dabei und verkosten Sie die besten Produkte der Steiermark!



#### Einladung zur Teilnahme – Schloss Hof Genussfest 2018

**21. und 22. April 2018, 10 bis 18 Uhr, Schloss Hof 1, 2294 Schlosshof**

Als eines der schönsten Ensembles Europas verwandelt sich das prunkvolle Schloss Hof gemeinsam mit der GENUSS REGION ÖSTERREICH am 21. und 22. April 2018 zur kulinarischen Schatzkammer Österreichs: Begleitend zur Sonderausstellung „Warum isst die Welt, wie sie isst?“ inszeniert sich das Schloss Hof Genussfest als Schaufenster in die GenussRegionen und verführt zum Gustieren und Kennenlernen der kulinarischen Spezialitäten und Kulturträger. 10.000 BesucherInnen werden erwartet und können im historischen Ambiente Spezialitäten aus den GenussRegionen verkosten und bei geführten GenussTouren und Spezialverkostungen teilnehmen.

Vor einer einzigartigen imperialen Kulisse können GENUSS REGION ÖSTERREICH ProduzentInnen und Partner ihre regionstypischen und handwerklich erzeugten Raritäten und Klassiker vor den Vorhang holen und einem interessierten Publikum präsentieren. Rund um das Schloss Hof Genussfest werden die ProduzentInnen auch von Partnerorganisationen begleitet, die für ein genussvolles und abwechslungsreiches Rahmenprogramm für Groß und Klein sorgen.



**GenussLaden**  
» Nimm dir das Beste.«



Nutzen Sie die Chance und präsentieren Sie sich und Ihre Spezialitäten beim größten Spezialitätenmarkt Österreichs in Schloss Hof.

**Eine Anmeldung zur Teilnahme ist ab sofort möglich.**

Nähere Informationen und Kontakt: Raphaela Lackner, Tel: 0664/602596-1457 oder raphaela.lackner@gutes.at

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und Ihren Besuch!



### **Steirische Spezialitätenprämierung 2018/19 - Terminaviso**

Unsere kulinarischen Köstlichkeiten werden auch dieses Jahr bei der „Spezialitätenprämierung“ der Landwirtschaftskammer Steiermark ausgezeichnet.

**Merken Sie sich dafür folgende Termine vor:  
26. und 27. Juni 2018.**

Die Steiermark bietet eine Vielzahl an traditionell hergestellten Produkten. Mit der Prämierungsteilnahme bietet sich für Sie als Produzent/in von Milch- oder Fleischspezialitäten die ideale Möglichkeit einer Evaluierung Ihrer Produktqualität. Die Fachjury bewertet objektiv nach einem standardisierten Beurteilungsschema. Die errungenen Auszeichnungen dienen als erstklassige Vermarktungshilfe. Nützen Sie die Möglichkeit, eine Auszeichnung für Ihre Produkte zu erlangen!

### **Steirische Spezialitäten-prämierung 2017**



Wir gratulieren den ausgezeichneten Betrieben unserer Region sehr herzlich zu ihren Erfolgen bei der Spezialitätenprämierung 2017!

### **Bergstadi**

Leitersdorfberg 64, 8271 Bad Waltersdorf

### **Hofkäserei Schützenhöfer**

Stambach 38, 8232 Grafendorf

### **Hofladen Fiedler**

Leitersdorf 37, 8271 Bad Waltersdorf

### **Hofmolkerei Thaller**

Leitersdorf 18, 8271 Bad Waltersdorf

### **Jeitler Maria und Franz**

Reibersdorf 2, 8232 Grafendorf

### **Kainz Philipp**

Burgstall 61, 8274 Buch-St. Magdalena

### **Koch Veronika und Siegfried**

Flattendorf 62, 8230 Hartberg

### **LFS Kirchberg/Walde**

Erdwegen 1 – 4, 8232 Grafendorf

### **Naturparkbauernhof Familie Pöltl**

Schönau 45, 8225 Pöllau

### **Papst Wolfgang**

Kleegraben 1, 8262 Ilz

### **Wirtshaus Lindenhof Familie Weber**

Auffen 51, 8272 Auffen



Einige dieser Betriebe haben am 10. März 2018 beim GenussSalon in Graz die Chance Landessieger in der jeweiligen Kategorie zu werden. Dazu drücken wir die Daumen!

## 20. Steirische Bauernbrotprämierung am 9. August 2017

Kategorie	Ergebnis	Name	Vorname	Adresse	Name des Brotes
Klassisch	GOLD	Buchegger	Ingrid	8250 Schachen 68a	Bauernbrot
Ölsaaten	GOLD	Haspl	Theresia	8250 Riegersbach 33	Leinsamenbrot
Holzofen	GOLD	Haspl	Theresia	8250 Riegersbach 33	Holzofenbrot
Holzofen	GOLD	Haspl	Theresia	8250 Riegersbach 33	Steinofenbrot
Ölsaaten	GOLD	Holzer	Anton & Martha	8250 Riegersbach 77	Körndlismischbrot
Holzofen	GOLD	Holzer	Anton & Martha	8250 Riegersbach 77	Roggenbrot vom Holzofen
Holzofen	GOLD	Holzer	Anton & Martha	8250 Riegersbach 77	Steinofenbrot
Ölsaaten	BRONZE	Holzer	Anton & Martha	8250 Riegersbach 77	Walnussbrot
Klassisch	GOLD	Kirchberg	Fachschule	8232 Erdwegen 1-4	Hausbrot
gesundes Jausen- und Schulgebäck	GOLD	Kirchberg	Fachschule	8232 Erdwegen 1-4	Käsestangerl
gesundes Jausen- und Schulgebäck	GOLD	Kirchberg	Fachschule	8232 Erdwegen 1-4	Schusterweckerl
gesundes Jausen- und Schulgebäck	GOLD	Kirchberg	Fachschule	8232 Erdwegen 1-4	Kraftweckerl
Innovationen	SILBER	Kohl	Karin	8263 Bachweg 193	Dinkeltoastbrot mit Kamut, Leinöl, Flohsamenschalen und Hanfkernen
Klassisch	SILBER	Kohl	Karin	8263 Bachweg 193	Klassisches Bauernbrot
Ölsaaten	GOLD	Marachl	Maria	8274 Unterbuch 20	Ölsaatenbrot
Vollkorn	GOLD	Marachl	Maria	8274 Unterbuch 20	Vollkornbrot
Klassisch	SILBER	Marachl	Maria	8274 Unterbuch 20	Bauernbrot
Innovationen	GOLD	Nöhrer	Rene & Andrea	8274 Unterdombach 14	Käferbohnenbrot aus dem Holzbackofen
Innovationen	GOLD	Nöhrer	Rene & Andrea	8274 Unterdombach 14	Eiweißbrot mit Topfen
Ölsaaten	GOLD	Nöhrer	Rene & Andrea	8274 Unterdombach 14	Nussbrot aus dem Holzbackofen
Vollkorn	GOLD	Nöhrer	Rene & Andrea	8274 Unterdombach 14	Vollkornbrot aus dem Holzbackofen
gesundes Jausen- und Schulgebäck	GOLD	Nöhrer	Rene & Andrea	8274 Unterdombach 14	Gsundes Kugerl (Frühstücksweckerl)
Holzofen	GOLD	Nöhrer	Rene & Andrea	8274 Unterdombach 14	Bauernbrot aus dem Holzbackofen
Kunst	GOLD	Pöttler	Andrea	8225 Oberneuberg 132	Pöllauberger Guglhupf
Ölsaaten	GOLD	Pöttler	Andrea	8225 Oberneuberg 132	Brot mit Leinsamen
Klassisch	GOLD	Stuphann-Jeitler	Barbara	8283 Lindegg 4	Bauernbrot
Klassisch	GOLD	Stuphann-Jeitler	Barbara	8283 Lindegg 4	Luis-Brot
Ölsaaten	GOLD	Stuphann-Jeitler	Barbara	8283 Lindegg 4	Nussbrot
Ölsaaten	GOLD	Stuphann-Jeitler	Barbara	8283 Lindegg 4	Dinkelbuchweizenbrot
Vollkorn	GOLD	Stuphann-Jeitler	Barbara	8283 Lindegg 4	Vollkornbrot
Ölsaaten	SILBER	Stuphann-Jeitler	Barbara	8283 Lindegg 4	Sonnenblumenbrot
Innovationen	SILBER	Teubl	Siegfried	8232 Erdwegen 12	Buchweizen-Dinkelbrot
Holzofen	SILBER	Teubl	Siegfried	8232 Erdwegen 12	Holzofenbrot

## Prämierung Früchtebrot und Striezel am 4. Oktober 2017, Steiermarkhof

Kategorie	Ergebnis	Name	Vorname	Adresse	Name des Brotes
Früchte	GOLD	Fachschule	Kirchberg	8232 Erdwegen 1-4	Kirchberger Früchtebrot
Früchte	SILBER	Nöhrer	Rene & Andrea	8274 Unterdombach 14	Steirisches Kletzenbrot
Striezel	GOLD	Nöhrer	Rene & Andrea	8274 Unterdombach 14	Allerheiligenstriezel ungesüßt/mürb
Striezel	SILBER	Nöhrer	Rene & Andrea	8274 Unterdombach 14	Allerheiligenstriezel Brioche
Striezel	BRONZE	Fachschule	Kirchberg	8232 Erdwegen 1-4	Milchstriezel

**Wir gratulieren sehr herzlich zu den Prämierungen!**

## Prämierung von Osterbrot und Buschenschankgebäck am 1. März 2018 im Bildungszentrum Steiermarkhof



Osterbrot hat eine lange Tradition. Es wird zum Brauch des Fastenbrechens gebacken und ist nicht nur bei uns, sondern auch bei den griechisch-orthodoxen und osteuropäischen Osterfeierlichkeiten sehr beliebt.

### Prämierungskategorien

- Osterbrot
- Osterpinze
- kreative Ostergebäcke
- traditionelle und kreative Buschenschankgebäcke

### Ablauf der Prämierung und Anmeldung:

Anmeldungen **bis Freitag, 23. Februar 2018** in der LK Steiermark unter 0316/8050-1429 oder per Mail an ee-stmk@lk-stmk.at.

### Teilnahmegebühr:

Die Teilnahmegebühr von **30 Euro je Probe** ist auf das Konto: **IBAN: AT65 3800 0000 0030 4824, BIC: RZSTAT2G** zu überweisen.

### Abgabe der Probe:

Der Begleitschein ist ausgefüllt dem Brot beizulegen. Pro Brot muss ein eigener Begleitschein ausgefüllt werden. Abgabe von Produkt und Begleitschein **bis spätestens 1. März 2018**; ab 7.30 bis spätestens 8 Uhr am **Steiermarkhof, Ekkehard-Hauer-Straße 33, 8052 Graz**.

### Verkostung und Bewertung:

Die Verkostung und Bewertung der eingereichten Produkte durch die Fachjury erfolgt am 1. März 2018. Die Verleihung der Urkunden und die Kür der LandessiegerInnen findet am 13. März 2018 in der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz statt. Dazu werden die ausgezeichneten BäckerInnen mit der Rückmeldung nach der Prämierung noch gesondert eingeladen.

### Rückfragen zur Prämierung:

Ing. Eva Maria Lipp, Organisation und Verkostungsleitung, 0664/6025 96 4117, e-mail: eva.lipp@lk-stmk.at

Teilnahmeschein und Begleitschein sind in der Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld erhältlich.

## AdventGenuss 2018

### Samstag, 8. und Sonntag, 9. Dezember 2018, Alte Universität Graz

Anlässlich des großen Besucheransturms und dem Wunsch aller AusstellerInnen wird der AdventGenuss auch im Jahr 2018 in der prunkvollen Alten Universität Graz fortgesetzt.

### Eine Anmeldung ist ab sofort möglich!

Sichern Sie sich Ihren Aussteller-Frühbisherbonus: Wer bis 1. Juni 2018 eine Fixbuchung durchführt, zahlt 250 € (exkl. Ust.). Ab 2. Juni 2018 kostet eine Fixbuchung 350 € (exkl. Ust.). Nähere Informationen und Kontakt: Andreas Tuscher, Mobil: 0664/602596-1454.

## Beratungs-, Service- und Schulungsangebote für DirektvermarkterInnen

### Etikettencheck & Nährwertkennzeichnung – Ein Serviceangebot der Direktvermarktungsberatung

Die richtige Kennzeichnung von verpackten Lebensmitteln ist eine Herausforderung, der sich ProduzentInnen stellen müssen. Mit folgender Beratungsleistung, individuell auf Ihre Produkte/ Ihren Betrieb abgestimmt, unterstützt Sie die Direktvermarktungsberatung dabei:

- Muss ich offene und verpackte Produkte kennzeichnen?
- Aktualisierung bereits vorhandener Etiketten & Neuerstellung für die gewünschten Produkte
- Was gehört auf's Etikett? - Welche Kennzeichnungselemente müssen am Etikett deklariert sein?
- Was ist die Sichtfeldregelung?

- Bestandteile und Darstellungsform der Nährwertdeklaration
- Welche Ausnahmen sind im Rahmen der Nährwertkennzeichnung geregelt?

Nähere Informationen sowie Termine erhalten Sie bei Ihrer Direktvermarktungsberaterin, Andrea Maurer, unter Tel. 03332/62623-4644 oder [andrea.maurer@lk-stmk.at](mailto:andrea.maurer@lk-stmk.at).

### Allergeninformation & Was gehört auf's Etikett?

Die beiden Seminare werden in dieser Bildungssaison als „Rufseminare“ angeboten, dh wenn sich genügend Interessenten für die jeweiligen Kurse gemeldet haben, wird ein Kurstermin fixiert.

Wenn Sie Interesse an diesen Kursen haben, melden Sie sich bitte direkt beim LFI Steiermark: 0316/8050-1305 bzw. [zentrale@lfi-steiermark.at](mailto:zentrale@lfi-steiermark.at)

#### Rufseminar I:

#### Allergeninformationsschulung

Alle ProduzentInnen von offenen (nicht verpackten) Lebensmitteln und alle Personen, die Lebensmittel verabreichen sind, seit 13. Dezember 2014 verpflichtet, über die darin enthaltenen Allergene (laut Lebensmittelinformationsverordnung (EU) Nr 1169/2011) zu informieren. In dieser Schulung werden die 14 allergenen Stoffe laut LMIV und die Umsetzung in der Praxis besprochen.

Kosten: 25 € gefördert, 50 € ungefördert

#### Rufseminar II:

#### Was gehört auf's Etikett – Lebensmittelkennzeichnung richtig gemacht

Die richtige Kennzeichnung von verpackten Lebensmitteln ist eine Herausforderung, der sich ProduzentInnen stellen müssen. Ziel der Schulung ist es, Wissen über die rechtlich und formal richtige Lebensmittelkennzeichnung zu vermitteln und praktische Beispiele zu besprechen.

Kosten: 25 € gefördert, 50 € ungefördert

### Hygiene und Allergenkennzeichnung für Feste und ähnliche ortsveränderliche Veranstaltungen

In der Planung und Organisation von Festen muss auf richtige Hygiene und Lebensmittelkennzeichnung geachtet werden.

### Die Inhalte der Schulung sind:

VO (EG) 852/04 über Lebensmittelhygiene, spezielle gesetzliche Anforderungen für ortsveränderliche Betriebsstätten im Freien bzw. in Zelten, Lebensmittelhygiene, Personalhygiene, Dokumentationspflicht, Eigenkontrolle, Besprechung der 14 allergenen Stoffe laut Lebensmittelinformationsverordnung, Durchführung der Allergeninformation in der Praxis

### Termin und Ort:

Mittwoch, 18. April 2018, 14 bis 17 Uhr  
Gasthaus Pack, Hartberg

**Referentin:** Andrea Maurer BEd

### Zielgruppe:

Betriebe, Gemeinden, Vereine, Organisationen, die Feste veranstalten

### Kosten:

33 €

**Dauer:** 3 Unterrichtseinheiten

### Information und Anmeldung:

LFI Steiermark, Telefon: 0316/8050-1305, E-Mail: [zentrale@lfi-steiermark.at](mailto:zentrale@lfi-steiermark.at)

### Ihre Ansprechpartnerin in der Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld:

#### Andrea Maurer BEd

Tel.: 03332/ 2623-4644

Mobil: 0664/602596-4644

Mail: [andrea.maurer@lk-stmk.at](mailto:andrea.maurer@lk-stmk.at)

### Sprechtag:

Freitag von 8 bis 12 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung

Andrea Maurer BEd

## Tipps und Termine

### Einladung zur Veranstaltung

#### Wintergespräche der Landwirtschaftskammer Steiermark

Information über die Initiativen der Landwirtschaftskammer im Bereich Wasserverfügbarkeit und Herausforderung Klimawandel

**Donnerstag, 1. März 2018**  
**Hartberg-Lebing, GH Pack**  
**um 19 Uhr**

GEMEINSAM  
**Zukunft**  
 GESTALTEN

Die steirische Land- und Forstwirtschaft ist der starke Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum. Sie garantiert die Versorgungssicherheit der Menschen und produziert landwirtschaftliche Produkte auf höchstem Niveau. Diese Aufgaben erfüllen die Bäuerinnen und Bauern auf einem herausfordern den internationalen Markt mit einem großen Maß an Fleiß, Qualität und Innovation. Die Landwirtschaftskammer Steiermark ist dabei ein starker Partner, der die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe durch umfassende Interessensvertretung sowie vorausschauende Bildungs- und Beratungsangebote bei ihrer Weiterentwicklung unterstützt. Chancen der Digitalisierung, effizienter Ressourceneinsatz, Herausforderung des Klimawandels, innovative Produkte, stabilisierende Marktmechanismen und eine zukunftsweisende, einfach administrable Gemeinsame Agrarpolitik sind die Schlagworte der nächsten Jahre.

**Kommen Sie zu den LK-Wintergesprächen, der Informations- und Diskussionsveranstaltung mit Präsident Franz Titschenbacher, Vizepräsidentin Maria Pein und den Experten der Landwirtschaftskammer!**

Unter den ersten 50 Teilnehmern, die vor 19 Uhr anwesend sind, verlosen wir einen **Bildungsgutschein im Wert von 100 Euro!!!**

### Nebenerwerbstag in Kirchberg



**NEBENERWERB HAT ZUKUNFT**  
**am Freitag, 16. März 2018**  
**Beginn: 14 Uhr - Ende: ca. 18 Uhr**

Die Nebenerwerbsbauern sind ein wichtiger, unverzichtbarer Teil der österreichischen Landwirtschaft. Aber wie alles in der Landwirtschaft verändern sie sich und es entstehen neue Betriebstypen und auch die Gründe wieso man heute Nebenerwerbsbäuerin/bauer wird, wandeln sich.

Die Veranstaltung soll die Nebenerwerbsbäuerinnen/bauern stärken, vereinen und ihnen Wege und Möglichkeiten für die Zukunft aufzeigen.

#### Tagungsablauf:

- Eintreffen und Stärkung mit Kaffee und Getränken
- Begrüßung durch Direktor Dipl.-Ing. Roman Bruckner
- Der Nebenerwerb aus der Sicht der Interessensvertretung - KO ÖR Hans Reisinger
- Was macht den Nebenerwerb so interessant - Dir. Dipl.-Ing. Roman Bruckner
- Betriebsbeispiel - Bergbauer aus dem Bezirk Weiz
- Wie kann man den Nebenerwerbsbetrieb erfolgreich in die Zukunft führen - Kammeramtsdirektorstellv. Ing. Fritz Stocker, Leiter Abt. Betriebswirtschaft

#### Pause

- Leistungen und Kosten der SVB für die steirischen Nebenerwerbsbäuerinnen/bauern - Dr. Paul Tschuffer, SVB
- Welche Chancen bietet der MR für die Nebenerwerbsbäuerinnen/bauern - Obmann Hannes Windhaber, MR Hartbergerland
- Betriebsbeispiel: Betrieb im Ackerbaugebiet Hartberg

Abschluss und Ausblick - Dir. Dipl.-Ing. Roman Bruckner

## EINLADUNG ZUM INFORMATIONSTAG BIO SANDDORN VERTRAGSANBAU IN DER STEIERMARK

**Termin:** Montag, 12. März 2018  
**Ort:** Hotel Fast, A-8254 Wenigzell und  
Exkursion zu den SANDICCA®  
Sanddorngärten im Anschluss  
**Uhrzeit:** 9 bis 12 Uhr

### Referenten:

Mag. (FH) Gabriel Kroisleitner, SANDICCA®  
Ing. Josef Rechberger, Bezirkskammer für Land-  
und Forstwirtschaft Hartberg-Fürstenfeld  
DI Petra Müller, Friedersdorfer Baumschulen

**Anmeldung:** E-Mail: [office@sandicca.com](mailto:office@sandicca.com)  
Tel.: 0660/5270488

**Agenda:** Vorstellung SANDICCA; Kultur-  
föhrung von Sanddorn und Sortenauswahl; Verdienstmöglich-  
keiten im Vertragsanbau; Wert-  
schöpfungssteigerung mit Sand-  
dorn; Förderlandschaft bei Bio-  
Sonderkulturen; Wertstoffgewin-  
nung aus Sanddorn; Exkursion  
zu den SANDICCA Sanddorn-  
gärten;

**INNOVATIONEN AUS ÖSTERREICH** - das  
Start Up Unternehmen SANDICCA® stellte im  
Oktober 2017, passend zur kalten Jahreszeit,  
die siebenteilige Detox Teeserie aus steirischem  
Bio Sanddorn, ein wertvolles natives Sanddorn-  
fruchtfleischöl sowie handgemachte Sanddorn-  
Naturseifen vor. Eine zwischenzeitlich patentier-  
te frische Nahrungsergänzung aus steirischem  
Bio Sanddorn wird das Sortiment bereits 2018  
ergänzen, ebenso eine pflegende Naturkosmetik-  
klinie auf Bio Sanddornbasis.

**SANDICCA® e.U., A-8254 Wenigzell**

Ing. Tanja Kroisleitner - Eigentümer  
Mag. (FH) Gabriel Kroisleitner - Partner  
[www.sandicca.com](http://www.sandicca.com)



### Sanddorn, Superfood made in Austria!

Sanddorn, der seinen Ursprung in Nepal hat, wird in den **SANDICCA® Sanddorngärten** mittlerweile auf einer Größe von rund 2,7 Hektar kultiviert! Rund 5.500 Pflanzen, allesamt in biologischer Baumschulqualität, gedeihen in dieser einzigartigen Lage.

### SANDICCA® ist auf der Suche nach Land- wirten, die gemeinsam mit uns wachsen möchten.

Gemeinsam mit **Bio-Landwirten** aus Österreich wollen wir uns für eine biologische Landwirtschaft, gesunde Lebensmittel sowie eine **gerechte Verteilung von Wertschöpfung** einsetzen und damit die vielfältige Landwirtschaft in Österreich sowie deren Kulturgut erhalten.

Mit **biologischem Sanddornanbau in Österreich** setzen wir uns bewusst dafür ein und besetzen damit eine, für Landwirte mit Pioniergeist, attraktive Nische. Wir suchen bürgerliche Familien die gemeinsam mit SANDICCA® die nächsten Schritte in eine unabhängige Zukunft gehen möchten. Die sich mit unseren Werten und unserer Vision einer **gerechten Verteilung** identifizieren können und die damit ein gewichtiger Teil der SANDICCA® -Familie werden wollen. Familien die bereit sind, mit uns gemeinsam die Extra-Meile zu gehen und die SANDICCA® mit ihren Geschichten ein buntes, vielfältigeres Gesicht geben möchten.

**SANDICCA® Vertragsanbau** ist eine innovative Antwort für eine lebendige und **verantwortungsvolle Landwirtschaft**, die von einer ständig wachsenden Nachfrage nach biologischem, regionalem Superfood getragen wird.

Weiterführende Informationen und Details zu Sanddorn unter: [www.sandicca.com](http://www.sandicca.com).

**SANDICCA® - allem gewachsen.**

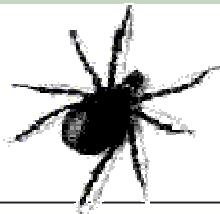
**Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft**

**Hartberg-Fürstenfeld**

Ing. Josef Rechberger

[www.stmk.lko.at/hartberg-fuerstenfeld](http://www.stmk.lko.at/hartberg-fuerstenfeld)





Die Zeckenschutzimpfung  
für **Hartberg** findet am

**Montag, 5. März 2018**  
und  
**Montag, 9. April 2018**

von **12.30 bis 14.30 Uhr**  
und  
**15 bis 16.30 Uhr**

in der Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld,  
Wienerstraße 29, 8230 Hartberg, statt.

Die Zeckenschutzimpfung  
für **Fürstenfeld** findet am

**Donnerstag, 8. März 2018**  
und  
**Donnerstag, 12. April 2018**

von **13.30 bis 16 Uhr**

in der **Servicestelle Hainersdorf**  
(Maschinenringgebäude)

Hainersdorf 84/2, 8263 Großwilfersdorf, statt.

Die Zeckenschutzimpfung  
für **Vorau** findet am

**Freitag, 9. März 2018**  
und  
**Freitag, 13. April 2018**

von **8 bis 9 Uhr**

in der Fachschule für Land- und Ernährungs-  
wirtschaft Vorau, 8250 Vorau 2, statt.

## Kostenlose FSME-Impfaktionen der SVB

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB) bietet jedes Jahr im Frühjahr eine kostenlose FSME-Impfung an.

### Teilnahmeberechtigter Personenkreis

An den kostenlosen Impfaktionen der SVB sind folgende Personen teilnahmeberechtigt:

- Voll- und Nebenerwerbslandwirtinnen und -landwirte
- im Betrieb mittägige Angehörige: Ehegatten bzw. eingetragene Partner; Kinder, Enkel, Wahl- und Stiefkinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr sowie Schwiegerkinder; Eltern, Groß-, Wahl-, Stief- und Schwiegereltern; Geschwister des Betriebsführers
- Jäger und Fischer, die in die bäuerliche Unfallversicherung einbezogen sind
- Sonstige bei der SVB krankenversicherte Personen ohne Pflegegeldleistung

Für die Teilnahme an der **kostenlosen FSME-Impfaktion** der SVB ist eine **einmalige Anmeldung unbedingt** erforderlich.

Alle vorgenannten anspruchsberechtigten Personen erhalten im Jahr der fälligen Impfung (ca. 2 Wochen vor dem jeweiligen Impftermin) eine schriftliche Einladung mit Angabe der Impfstelle und des genauen Impftermins.

Das Formular zur Neuanmeldung erhalten Sie auf der Homepage [www.svb.at/zeckenimpfung](http://www.svb.at/zeckenimpfung) oder in der Bezirkskammer.

### Für Impfung notwendige Unterlagen

Nehmen Sie bitte zur Zeckenschutzimpfung unbedingt ihr Vorladungsschreiben, den ausgefüllten Fragebogen zur Impfvorbereitung sowie einen vorhandenen Impfpass mit.

### Kostenzuschuss für Impfungen außerhalb der SVB-Impfaktionen

Außerhalb dieser Impfaktionen gibt es auch die Möglichkeit, sich von niedergelassenen Ärzten impfen zu lassen. Dafür gewährt die SVB nach Einreichung der Honorarnote einen **Kostenzuschuss** für die FSME-Impfung von maximal EUR 17,09.

**Nebenstehend die Termine in Ihrer Region!**

## Gesundheitsaktionen der SVB

### „Senioren“

Mitten im Leben – Fit bis ins hohe Alter  
Mit der SVB lernen den Lebensabend  
abwechslungsreich zu gestalten



Die 20-tägige **Gesundheitsaktion „Senioren“** ist speziell auf die Bedürfnisse von älteren Personen ausgerichtet. In einer angenehmen Atmosphäre werden sowohl Erholung als auch Aktivierung und Bewegung groß geschrieben. Vor allem jene Fähigkeiten, die im Alter nachlassen, sollen verstärkt trainiert werden.



### „Rund um die Hofübergabe“

Mit dieser 14-tägigen Gesundheitsaktion möchte die SVB ihren Versicherten ermöglichen, etwas Abstand vom Betriebsalltag zu erhalten und in ungezwungener Umgebung die Übergabe zu betrachten und durchzudenken.

Nähere Informationen bzw. Anträge erhalten Interessierte im Internet unter [www.svb.at/gesundheitsaktionen](http://www.svb.at/gesundheitsaktionen) oder im Kompetenzzentrum Gesundheitsaktionen unter der Telefonnummer 0732/7633-4370.

**beratung & service**



SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT  
DER BAUERN

## Sprechstage 2018

### HARTBERG

Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft  
von 8.00 bis 12.00 Uhr

02. Jan.	06. März	–	03. Juli	04. Sept.	06. Nov.
17. Jan.	21. März	16. Mai	18. Juli	19. Sept.	21. Nov.
06. Feb.	03. April	05. Juni	07. Aug.	02. Okt.	04. Dez.
21. Feb.	18. April	20. Juni	–	17. Okt.	19. Dez.

### HAINERSDORF

Maschinenringbüro  
von 8.00 bis 12.30 Uhr

25. Jan.	26. April	26. Juli	25. Okt.	15. Jan.	16. April	16. Juli	15. Okt.
22. Feb.	24. Mai	30. Aug.	29. Nov.	19. Feb.	14. Mai	20. Aug.	19. Nov.
29. März	28. Juni	27. Sept.	27. Dez.	19. März	18. Juni	17. Sept.	17. Dez.

### FRIEDBERG

Rathaus  
von 8.15 bis 10.45 Uhr

15. Jan.	16. April	16. Juli	15. Okt.	15. Jan.	16. April	16. Juli	15. Okt.
19. Feb.	14. Mai	20. Aug.	19. Nov.	19. Feb.	14. Mai	20. Aug.	19. Nov.
19. März	18. Juni	17. Sept.	17. Dez.	19. März	18. Juni	17. Sept.	17. Dez.

### STUBENBERG

Gemeindeamt  
von 8.00 bis 10.00 Uhr

15. Jan.	16. April	16. Juli	15. Okt.	15. Jan.	16. April	16. Juli	15. Okt.
19. Feb.	14. Mai	20. Aug.	19. Nov.	19. Feb.	14. Mai	20. Aug.	19. Nov.
19. März	18. Juni	17. Sept.	17. Dez.	19. März	18. Juni	17. Sept.	17. Dez.

### VORAU

Rathaus  
von 12.00 bis 14.00 Uhr

15. Jan.	16. April	16. Juli	15. Okt.	15. Jan.	16. April	16. Juli	15. Okt.
19. Feb.	14. Mai	20. Aug.	19. Nov.	19. Feb.	14. Mai	20. Aug.	19. Nov.
19. März	18. Juni	17. Sept.	17. Dez.	19. März	18. Juni	17. Sept.	17. Dez.

Bitte nehmen Sie alle für die Beratung nötigen Unterlagen  
zum Sprechtag mit.

### STEIERMARK

Dietrich-Keller-Straße 20

8074 Raaba-Grambach

Telefon 0316 343 | Fax 0316 343-8300

Aktuelle Informationen unter [www.svb.at](http://www.svb.at)

## SPRECHTAGE der lk Landwirtschaftskammer Steiermark

in der Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld

### Sprechstage des Sozialreferates:

**Mag. Silvia Lichtenschopf-Fischer**

**Mag. Silvia Ornigg**

Anmeldung unter: 0316/8050-1427

26. März und 14. Mai 2018  
jeweils Montag von 9 bis 11.30 Uhr

### Sprechstage des Steuerreferates

#### in Hartberg:

**Mag. Doris Noggler**

Anmeldung unter: 0316/8050-1256

8. März, 12. April, 24. Mai, 16. Juni, 13. September,  
11. Oktober, 15. November und 13. Dezember 2018  
jeweils Donnerstag von 8.30 bis 11.30 Uhr

### Sprechstage des Steuerreferates in der Servicestelle Hainersdorf:

**Mag. Doris Noggler**

Anmeldung unter: 0316/8050-1256

1. März, 5. April, 3. Mai, 7. Juni, 6. September,  
4. Oktober, 8. November und 6. Dezember 2018  
jeweils Donnerstag von 8.30 bis 11.30 Uhr

### Sprechstage des Rechtsreferates:

Anmeldung und Terminbekanntgabe

unter: 0316/8050-1247

Anmeldung jeweils eine Woche vor dem  
Termin unbedingt erforderlich!

## Suizidprävention

Was können wir tun, wenn Menschen nicht mehr weiterwissen und welche Hilfsangebote gibt es? Jährlich sterben in Österreich mehr als 1.200 Menschen durch Suizid. Im Vorfeld finden sich oft Lebenskrisen und Einsamkeit, sowie psychische Erkrankungen wie Depressionen oder Sucht.

Termin: **Donnerstag, 1. März 2018**

Ort: **Großwilfersdorf, GH. Großschädl**

Zeit: **19 Uhr**

Referentin: Elfriede M. Predota, DSP

Anmeldung bis 2 Tage vor Kursbeginn in der BK Hartberg-Fürstenfeld bei Frau Claudia Doppler, BEd MA, Tel. 0664/602596-4631,  
oder e-mail: [claudia.doppler@lk-stmk.at](mailto:claudia.doppler@lk-stmk.at)

## Der NEUE Grottenhof und der neue Kompoststall



Die Landwirtschaftsschulen Alt Grottenhof und Grottenhof-Hardt sind fusioniert. Ein großes Bildungszentrum für Jugendliche und Erwachsene entsteht. Weit über 200 Schülerinnen und Schüler erweitern hier ihre Kompetenzen im Bereich Landwirtschaft und Lebensmittelverarbeitung. Neben der traditionellen dreijährigen Fachschule gibt es nun auch mehrere einjährige Lehrgänge (Berufsreifeprüfung, einjähriges Kolleg, Pferdewirtschaft) und eine Kooperation mit dem BORG Monsberger.

Der „neue“ Grottenhof soll nun auch einige bauliche Erneuerungen erfahren. Als erster Schritt ist ein moderner Rinderstall kurz vor Baubeginn, der Ende des Jahres 2018 noch bezogen werden soll.

Als Grundkonzept des neuen Stalles wurde ein Kompoststall gewählt.



Die erfolgreichen Teilnehmer beim Jungzüchtercup

Schüler-Elterninformationstage für das Schuljahr 2018/19:

**Dienstag, 6. März 2018, Beginn um 14 Uhr**

Wir bitten um Anmeldung unter 0316/281561 oder [lfsgrottenhof@stmk.gv.at](mailto:lfsgrottenhof@stmk.gv.at)  
[www.lfs-grottenhof.steiermark.at](http://www.lfs-grottenhof.steiermark.at)

Dipl.-Ing. Mathias Pölzl, Tierzuchtlehrer Grottenhof



## professionelle Klauenpflege

### Klauenmanagement

- geprüfter Klauenpfleger
- Klauenpflegekipstand - ergonomisch & tierschonend
- digitale Dokumentation - Nachvollziehbarkeit
- Verbesserung der Tiergesundheit
- Steigerung der Leistung
- Betreuung & Beratung



**Maschinenring  
Hartbergerland**  
Die Profis vom Land  
[www.mr-hartbergerland.at](http://www.mr-hartbergerland.at)  
8230 Gewerbepark Greinbach 273, 03332 / 669 69

## Landjugend aktuell

### Neuer Bezirksvorstand im Landjugendbezirk Hartberg



Wie jedes Jahr fand am zweiten Sonntag im Dezember die Generalversammlung des Landjugendbezirk Hartberg – diesmal im GH Pack, statt. Neu im Bezirksvorstand begrüßen dürfen wir: Anja Fuchs, Florian Lugitsch (OG Hartberg), Andreas Hofer, Sabrina Greimel (OG Stubenberg), Magdalena Zinggl (OG Dechantskirchen), Kathrin Schützenhöfer, Philipp Grabner (OG Grafendorf). Auch die Bezirksleitung bestehend aus Sandra Semler (OG Hartberg) und Daniel Windhaber (OG Stubenberg) blieb dem Landjugendbezirk ein weiteres Jahr einstimmig erhalten. Das neue Vorstandsteam freut sich auf ein vielversprechendes neues Landjugendjahr und bedankt sich für das tolle vergangene Jahr!

### Adventfahrt mit Musicalbesuch

Im Dezember, genauer gesagt am dritten Adventsonntag machte sich der Landjugendbezirk Fürstenfeld mit einem vollbesetzten Reisebus auf den Weg in die Bundeshauptstadt Wien. Am Programm standen die wunderschönen Christkindlmärkte und Adventmärkte der Stadt und am späten Nachmittag das Musical „I am from Austria“ im Raimund Theater. Nach einer tollen Musical-Show ging es wieder zurück in die Heimat. Und spätestens nach der Schneeballschlacht bei der Heimfahrt waren alle in Weihnachtsstimmung und bereit für Weihnachten!

### Der Ball muss rollen...

Mitte Jänner fand das Bezirkshallenfußballturnier vom Landjugendbezirk Fürstenfeld in der Stadthalle Fürstenfeld statt. Die vier motivierten Teams aus den Ortsgruppen Bierbaum, Burgau, Großwilfersdorf und Ilz gaben ihr Bestes und lieferten sich einen fairen Kampf. Als Siegermannschaft ging das zweite Jahr in Folge das Team der Ortsgruppe Ilz hervor. Somit hat sich die Ortsgruppe Ilz auch für den Landesentscheid im Hallenfußball am 17. Februar in Hartberg qualifiziert. Viel Erfolg



### Familienzuwachs im Landjugendbezirk Hartberg: Ortsgruppe Mönichwaldbach

Ende Jänner wurde in der Gemeinde Waldbach-Mönichwald die neue Landjugend Ortsgruppe Mönichwaldbach gegründet. Dieses erfreuliche Ereignis wurde sogleich von Kammersekretär Ferdinand Kogler mit einem „Happy Birthday“ in den Grußworten besungen und ebenso beschwingt startet nun die neue Ortsgruppe unter der Gründungsleitung von Lena Schantl und Martin Kopper in ihr Landjugendleben!

Anna Maria Kopper

**Medieninhaber:** Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, 0316/8050, [www.stmk.lko.at](http://www.stmk.lko.at)

**Herausgeber:** Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld

Wienerstraße 29, 8230 Hartberg

Tel. 03332/62623, Fax: 03332/62623-4651

E-Mail: [bk-hartberg-fuerstenfeld@lk-stmk.at](mailto:bk-hartberg-fuerstenfeld@lk-stmk.at)

<http://www.stmk.lko.at/hartberg-fuerstenfeld>

**Inhalt:** Ing. Ferdinand Kogler und das Team der BK

**Layout und Gestaltung:** Sabine Strobl

Diese Zeitung dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und der Angelegenheiten der bürgerlichen Interessenvertretung an alle Mitglieder im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

Verlagspostamt: 8010 Graz, P.b.b.

Erscheinungsort: Hartberg-Fürstenfeld

Erscheinungsdatum: Februar 2018

**MZ 02Z033252 M**

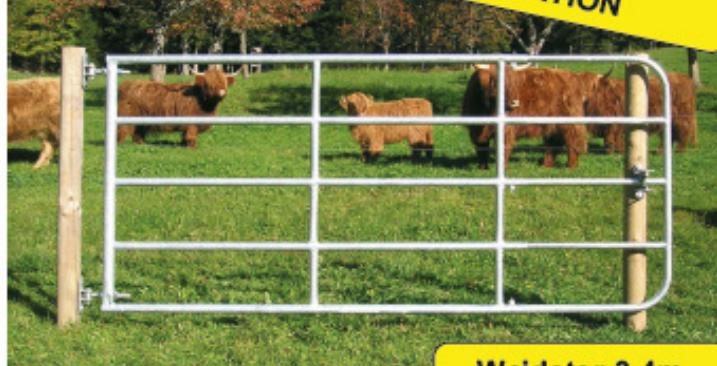
# SCHEICKL

Agrartechnik GmbH



Weidetore, ausziehbar  
Längen von 1m bis 6m

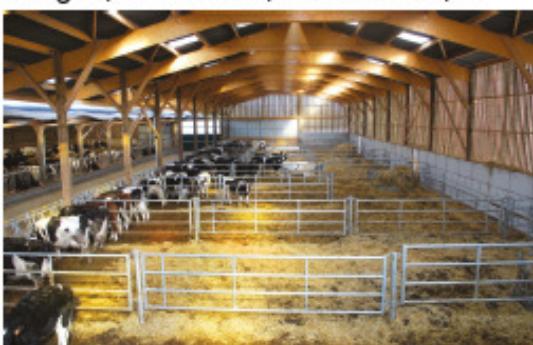
FRÜHJAHRS  
AKTION



Weidetor 3-4m  
nur € 139,-

## Ihr steirischer Partner für Stall- & Weidetechnik

in Sachen Fressgitter, Abtrennungen, Liegeboxen, Viehbürsten, Futterraufen, Frost sichere Tränken, Kälberstallungen, Fang-, Behandlungsanlagen, Wiegeanlagen, Schafzucht, Pferdeboxen, ...



### Futterraufen

mit Palisadenfressgitter,

- Neue kleine Ausführung: Futterraufe 1,5m x 1,5m
- Standard-Ausführung: 2,0m x 2,0m  
2,0m x 3,0m



### Kleines Modell:

Dachkanten -  
schutzbügel

Von allen vier  
Seiten befüllbar

Dreipunkt -  
Schutzbügel

Vierkant - Unterzug

Panele, 2,40m / 3,00m / 3,60m  
H: 1,70m; aus 1,5mm Flachovalrohr



## WEIDEZAUN

Frühjahrs -  
Aktion



Frühjahrs  
Aktion

Fa. SCHEICKL Agrartechnik GmbH, Roseggerstr. 128, 8670 Krieglach  
Tel.: 03855 / 45470 oder 0664 / 451 4484, Fax: 03855 / 45470 - 5  
office@scheickl.at www.scheickl.at